20. Wahlperiode

Drucksache **20/6395**

HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2021

Antrag
Landesregierung
betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2025

Die Landesregierung hat am 7. September 2021 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiterentwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 15. September 2021

Der Hessische Ministerpräsident
Volker Bouffier

Der Hessische Minister der Finanzen
Michael Boddenberg

Anlage

Eingegangen am 15. September 2021 · Ausgegeben am 17. September 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Anlage

Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2021 bis 2025

Stand: September 2021

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

ÜBERSICHTENVERZEICHNIS 4

TABELLENVERZEICHNIS 4

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 5

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG 6

II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 7

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN 7

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage 7

b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke 11

c) Wirtschaftliche Lage in Hessen 12

2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN 14

a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte 14

b) Stabilitätsrat 17

3. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE 18

4. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR FLÜCHTLINGE 22

III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT 23

1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2020 23

2. HAUSHALT 2021 25

3. HAUSHALTSENTWURF 2022 26

4. DAS SONDERVERMÖGEN HESSENS GUTE ZUKUNFT SICHERN 29

IV. DER FINANZPLAN 2021 BIS 2025 33

1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG 33

2. GESAMTÜBERBLICK 35

3. EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM 38

a) Steuereinnahmen 38

b) Horizontaler Finanzkraftausgleich 42

c) Sonstige Einnahmen 44

4. AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM 46

a) Personalausgaben 46

b) Zinsausgaben 48

c) Zahlungen an die Kommunen 52

d) Investitionsausgaben 56

5. KREDITAUFNAHME 57

6. DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM 59

V. KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN 66

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen..... 70

Übersicht 2: Einnahmen..... 71

Übersicht 3: Ausgaben..... 72

Übersicht 4: Finanzierungsübersicht..... 73

Übersicht 5: Steuereinnahmen..... 74

Übersicht 6: Neuverschuldung und Schuldenstand..... 75

Übersicht 7: Schuldendienst..... 76

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates) ……..... 77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Produktionslücke 2021 bis 2025 gemäß EU-Verfahren 12

Tabelle 2: Ableitung der nach § 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für das Jahr 2022..... 19

Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2021 bis 2025 36

Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen..... 40

Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben 47

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben..... 51

Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen 53

Tabelle 8: Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE... 55

Tabelle 9: Die Entwicklung der Investitionsausgaben 56

Tabelle 10: Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Planungszeitraum..... 60

Tabelle 11: Gesamtabschluss 2020 67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Deutsche Wirtschaft 2021 wieder auf Erholungskurs 9
Abbildung 2: Dauerhafte Wachstumsverluste durch Corona 10
Abbildung 3: Corona-Virus-Pandemie trifft hessische Wirtschaft hart 13
Abbildung 4: Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tief in die roten Zahlen 15
Abbildung 5: Maastricht-Kriterien werden pandemiebedingt verfehlt..... 16
Abbildung 6: Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme 20
Abbildung 7: Tilgungsplan des Corona-Sondervermögens 21
Abbildung 8: Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit..... 22
Abbildung 9: Haushalt im Vollzug 2020 um über 2,2 Mrd. Euro entlastet..... 24
Abbildung 10: Investitionsausgaben steigen auf über 2,7 Mrd. Euro..... 27
Abbildung 11: Hessen mobilisiert 12 Mrd. Euro zur Pandemiebewältigung..... 29
Abbildung 12: Breiter politischer Konsens im Landtag bei Corona-Maßnahmen..... 30
Abbildung 13: Sondervermögen bislang mit rd. 7,5 Mrd. Euro belegt..... 32
Abbildung 14: Strukturelle Einnahmelücke unterstreicht Handlungsbedarf 34
Abbildung 15: Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben schließt sich..... 37
Abbildung 16: Fast 60 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen in 2020 39
Abbildung 17: Corona-Krise stoppt Steuerwachstum im Jahr 2020..... 40
Abbildung 18: Im Landeshaushalt klafft weiterhin Milliardenlücke 41
Abbildung 19: Ermittlung der Steuermindereinnahmen nach § 2 Abs. 2 GZSG 42
Abbildung 20: Fünf Geber- und elf Nehmerländer 44
Abbildung 21: Zuführungen aus dem Corona-Sondervermögen prägen das Bild..... 45
Abbildung 22: Alterssparbuch Hessen könnte bis 2025 auf 6,7 Mrd. Euro wachsen 48
Abbildung 23: Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief 50
Abbildung 24: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger 51
Abbildung 25: Kommunaler Finanzausgleich steigt bis 2025 auf 6,6 Mrd. Euro..... 54
Abbildung 26: Nettokreditaufnahme sinkt bis 2024 auf null 58
Abbildung 27: Corona erhöht Schuldenstand des Landes spürbar..... 59

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Aufgaben

In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der Finanzplanung ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Auch wenn aus der Finanzplanung keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt, hat ihre Bedeutung mit der Einführung der Schuldenbremse zugenommen. Die stärkere mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik hat dazu beigetragen, dass Hessen in den Jahren 2016 bis 2019 einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen und mit dem Abbau seiner Altschulden beginnen konnte.

Corona ändert Rolle der Finanzplanung

Die fundamentale Veränderung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Folge der Corona-Virus-Pandemie beeinflusst auch die Rolle der Finanzplanung. Ihr fällt nunmehr die Aufgabe zu, eine Balance zwischen der weiterhin erforderlichen Bewältigung der Corona-Pandemie, einer aktiven Gestaltung der Zukunft des Landes und der Rückkehr zu einem Haushalt ohne neue Schulden herzustellen. Übergeordnete Richtschnur bleibt der Verzicht auf eine Neuverschuldung ab dem Jahr 2024.

MFP zeigt künftigen finanziellen Handlungsbedarf

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt vor diesem Hintergrund auf Basis der aktuellen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Erwartungen den Handlungsbedarf, der zur Erreichung dieses Ziels aufgelöst werden muss. Es bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die entsprechenden inhaltlichen Weichenstellungen im Rahmen der konkreten Haushaltsaufstellung vorzunehmen.

Stichtagsbezogene Momentaufnahme

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinliche Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren können selbst bei sorgfältiger Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen. Solche Risiken bestehen beispielsweise in einer erneuten Verschärfung der Corona-Pandemie oder dem Auftreten weiterer Extremwetterereignisse.

Planungszeitraum

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Für das Jahr 2021 entsprechen die Ansätze dem am 03.02.2021 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Haushalt 2021. Für das Jahr 2022 basieren die Ansätze auf dem am 06.07.2021 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Haushalt 2022. Der Planungszeitraum i. e. S. umfasst somit die Jahre 2023 bis 2025. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 07.09.2021 beschlossen.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Coronabedingter Wirtschaftseinbruch

Der langanhaltende wirtschaftliche Aufwärtstrend wurde Anfang 2020 durch den Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie jäh unterbrochen. Nach zehn Jahren mit positiven Wachstumsraten brach die Wirtschaft im Jahr 2020 massiv ein. Die umfangreichen Maßnahmen zur Eindäm-

mung der Pandemie bremsten die wirtschaftliche Entwicklung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Besonders betroffen war der Dienstleistungssektor, während sich das verarbeitende Gewerbe vergleichsweise robust zeigte. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach jüngsten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt um 4,8 % (Vorjahr: +0,6 %). Nicht zuletzt auf Grund der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen fiel der Rückgang allerdings geringer aus als noch zu Beginn der Pandemie befürchtet.

Aber: Arbeitsmarkt weitgehend stabil

Die massiven staatlichen Hilfsmaßnahmen, wie die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes oder die umfangreichen Wirtschaftshilfen für Unternehmen, trugen auch dazu bei, dass die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt insgesamt begrenzt werden konnten. Die Zahl der Erwerbstätigen ging gegenüber dem Vorjahr dennoch um rd. 1,1 % (477 Tsd.) auf durchschnittlich 44,8 Mio. Personen zurück. Die Arbeitslosenquote stieg moderat um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %.

Stützungsmaßnahmen der EZB

Zur Unterstützung der Finanzmärkte und der Volkswirtschaften bei der Bewältigung der Pandemie legte die EZB ein Corona-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) auf. Das Programm wurde in der Dezember-Sitzung 2020 des EZB-Rats ausgeweitet und seine Laufzeit zumindest bis Ende März 2022 verlängert. Das Ankaufprogramm für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner erfolgt zusätzlich zu dem bisherigen, langfristig ausgelegten Anleihekaufprogramm PSPP (Public Sector Purchase Programm). Die Höhe der Leitzinsen wurde bei 0,0 % belassen.

Deutliche wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021

In ihrer Frühjahrsprojektion 2021, die die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung bildet, prognostiziert die Bundesregierung für das laufende Jahr einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,5 % (vgl. Abbildung 1). Die Projektion basiert insbesondere auf der Annahme, dass die wirtschaftliche Dynamik mit der voranschreitenden Impfung breiter Bevölkerungsgruppen sowie durch die Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens wieder spürbar an Fahrt ge-

winnen wird. Triebfeder für die Erholung ist daher vor allem die Binnenwirtschaft. Daneben präsentiert sich aber auch das außenwirtschaftliche Umfeld als wichtiger Impulsgeber.

Abbildung 1: Deutsche Wirtschaft 2021 wieder auf Erholungskurs

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2021 bis 2025

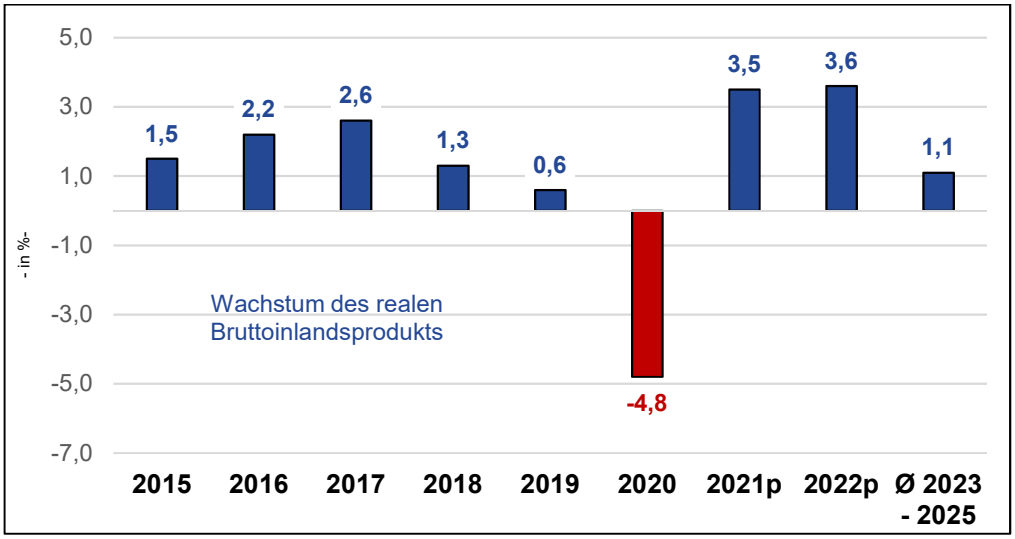

Quelle: Statistisches Bundesamt, Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung

Perspektive 2022

Für das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einer weiteren konjunkturellen Erholung. Getragen von wachsenden Konsumausgaben sowie zusätzlichen Investitionen erwartet sie in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2022 ein BIP-Wachstum in Höhe von 3,6 %.

Ausblick bis 2025

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2025 geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass das Potenzialwachstum den Spielraum für ein moderates Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2023 bis 2025 mit einem BIP-Anstieg in Höhe von 1,1 % pro Jahr. Sie unterstellt hierbei u. a., dass sich die Exportchancen der deutschen Wirtschaft nach der tiefen Rezession erholen, sich die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum mittelfristig wieder stabilisiert und es zu einer Normalisierung der derzeit sehr expansiven Wirtschafts- und Finanzpolitik kommt.

Risiken

Die weiterhin nur schwer zu prognostizierende Entwicklung der Corona-Virus-Pandemie bildet nach wie vor das bedeutendste Risiko für die gesamtwirtschaftliche Projektion. So könnte z. B. die Wirksamkeit der Impfstoffe durch das Auftreten neuer Virus-Mutationen reduziert werden, wodurch neue Eindämmungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf die wirtschaftliche Erholung erforderlich werden könnten. Weitere Risiken resultieren aus Engpässen in den globalen Lieferketten, der Zunahme von Extremwetterereignissen und aus geopolitischen Konflikten. Zudem könnten sich unklare Mehrheitsverhältnisse und eine sich hinziehende Regierungsbildung nach der Bundestagswahl 2021 belastend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken.

Abbildung 2: Dauerhafte Wachstumsverluste durch Corona

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2020 bis 2024

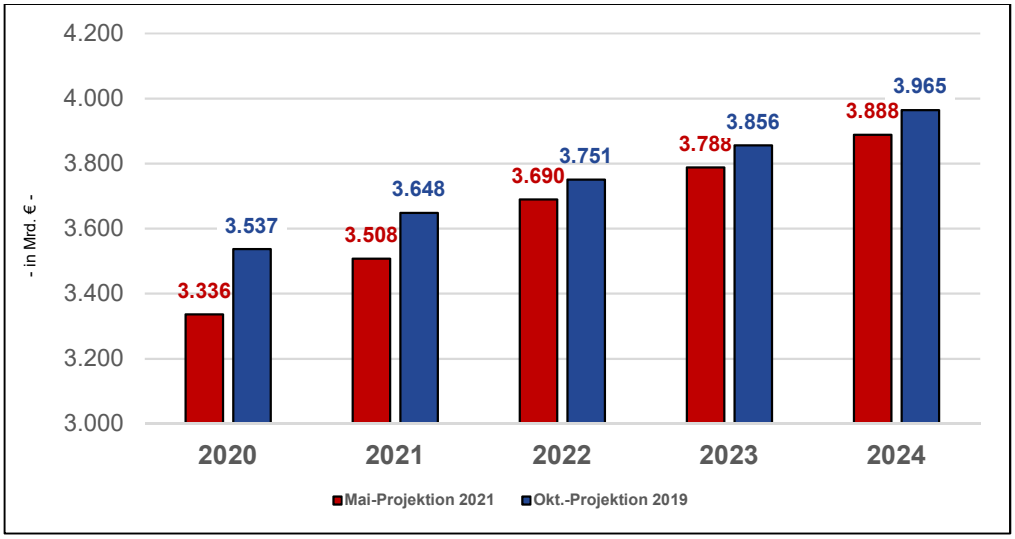

Quelle: Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung

Veränderte Rahmenbedingungen bleiben zentrale Herausforderung

Selbst wenn es bis Anfang 2022 gelingt, bei der Wirtschaftsleistung wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen, stellen die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie weiterhin eine tiefe Zäsur dar. Wie Abbildung 2 zeigt, fällt das Bruttoinlandsprodukt – trotz der kräftigen wirtschaftlichen Erholung – allein in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt um knapp 550 Mrd. Euro niedriger aus als noch in der Vor-Corona-Zeit geschätzt. Für die öffentlichen Haushalte führt diese Wachstumslücke

zu einer dauerhaft geringeren Einnahmenbasis, die die finanziellen Gestaltungsspielräume in den kommenden Jahren erheblich einschränkt.

b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke

Schuldenbremse schreibt Konjunkturbereinigung vor

Durch die Vorgaben der Schuldenbremse gewinnt die konjunkturelle Entwicklung für den Landeshaushalt zusätzlich an Bedeutung. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 141 der Hessischen Verfassung (HV) schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor.

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt orientiert sich grundsätzlich an dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung sowie bei der Ermittlung der Kredithöchstgrenze im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.3.).

Produktionstheoretischer Ansatz

Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird danach auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektionen von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.[1]

Produktionslücke schließt sich 2022 weitgehend

Die sich auf Basis der Frühjahrsprojektion vom April 2021 ergebenden Werte für die Jahre 2021 bis 2025 werden in Tabelle 1 ausgewiesen. Im Zuge der kräftigen wirtschaftlichen Erholung erwartet die Bundesregierung, dass sich die aktuell noch sehr hohe negative Produktionslücke im kommenden Jahr nahezu schließt. Auch für die Folgejahre geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Volkswirtschaft im Bereich der Normalauslastung der Produktionskapazitäten bewegen wird.

---

[1] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Eine solche Situation wird unterstellt, wenn der Anteil der Produktionslücke am Produktionspotenzial innerhalb einer Spannweite von -0,5 % und +0,5 % liegt.

Tabelle 1: Produktionslücke 2021 bis 2025 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktions-potenzial (PP)	BIP	Produktions-lücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2021	3.601,5	3.507,6	-93,9	-2,6
2022	3.698,5	3.690,2	-8,3	-0,2
2023	3.797,1	3.788,0	-9,1	-0,2
2024	3.894,6	3.888,4	-6,2	-0,2
2025	3.991,4	3.991,4	0,0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung

c) Wirtschaftliche Lage in Hessen

Pandemie bremst hessische Wirtschaft aus

Die hessische Wirtschaft war im Jahr 2020 auf Grund ihrer spezifischen Wirtschaftsstruktur von den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Nach den noch vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR)“ vom Februar 2021 verzeichnete Hessen einen Rückgang des (realen) Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 5,6 %, während der bundesweite Wert lediglich bei 4,9 % lag (vgl. Abbildung 3). Im Jahr 2019 hatte das Wirtschaftswachstum in Hessen mit +1,0 % noch leicht über dem Bundesdurchschnitt gelegen.

Vor allem Dienstleistungssektor betroffen

Während das produzierende Gewerbe und das Baugewerbe von den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie insgesamt weniger betroffen waren als der Bundesdurchschnitt, fiel der Rückgang im Dienstleistungssektor deutlich größer aus. Maßgeblich war hierfür insbesondere der massive Einbruch im Bereich der Luftfahrt, der für Hessen auf Grund der herausgehobenen Stellung des Frankfurter Flughafens von besonderer Bedeutung ist.

Abbildung 3: Corona-Virus-Pandemie trifft hessische Wirtschaft hart

Entwicklung des BIP im Jahr 2020 im Ländervergleich

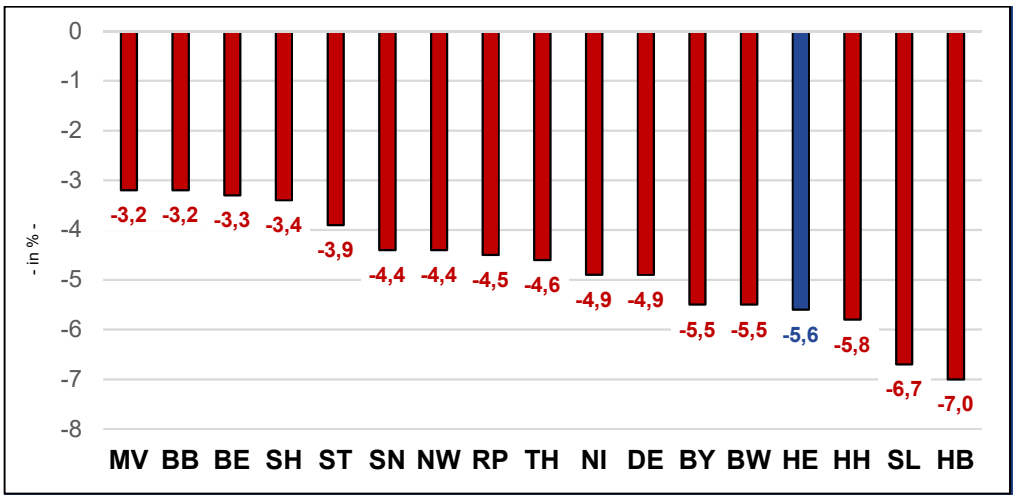

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Revisionsanfälligkeit der BIP-Daten

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt – im Gegensatz zur gesamtstaatlichen Größe – im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Auf- und Abwärtsrevisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten nur einen Zwischenstand dar, der sich im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung der Daten durch die statistischen Ämter der Länder regelmäßig verändert.

Beschäftigung schrumpft erstmals seit 2005

Erstmals seit dem Jahr 2005 ging in Hessen die Zahl der Erwerbstätigen zurück. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt rd. 3,49 Millionen Menschen erwerbstätig. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Minus in Höhe von 1,1 %. Damit verlief die Entwicklung in Hessen analog zum Bundesdurchschnitt (-1,1 %).

Spiegelbildlich zum Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen nahm die Zahl der hessischen Arbeitslosen spürbar zu. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich rd. 184.950 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind rd. 35.000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Ohne die Ausweitung und Inanspruchnahme der Kurzarbeit wäre dieser Anstieg noch deutlich höher ausgefallen.

ALQ steigt 2020 auf 5,4 %

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,4 % (Vorjahr: 4,4 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (5,9 %). Hessen belegt damit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Wirtschaftsentwicklung 2021 wieder aufwärtsgerichtet

Für das laufende Jahr deuten die bislang vorliegenden Wirtschaftsindikatoren in ihrer Gesamtschau darauf hin, dass sich auch die hessische Wirtschaft im Fahrwasser der allgemeinen konjunkturellen Belebung spürbar erholen wird. Hierbei sollte aber nicht aus dem Blick geraten, dass einige Branchen, wie etwa das Gastgewerbe, die Reiseveranstalter, die Veranstaltungsbranche, der stationäre Einzelhandel oder die personenbezogenen Dienstleister aktuell noch immer stark von den negativen Auswirkungen der Pandemie betroffen sind.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte

Rekorddefizit 2020

Die umfangreichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie sowie die krisenbedingten Steuermindereinnahmen haben eine massive Verschlechterung der staatlichen Finanzlage zur Folge. Der öffentliche Gesamthaushalt rutschte im Jahr 2020 mit einem Defizit in Höhe von rd. -161 Mrd. Euro tief in die roten Zahlen. Zwar fiel das Minus etwas niedriger aus als befürchtet, dennoch war es das höchste Defizit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Minus wird 2021 voraussichtlich weiter wachsen

In diesem Jahr werden die Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits führen. Der Stabilitätsrat geht in seiner aktuellen Projektion auf der Basis der Haushaltsplanungen von Bund und Ländern von einem Minus in Höhe von bis zu 323 Mrd. Euro aus. In den Folgejahren wird das Defizit vor allem auf Grund des Auslaufens der Konjunkturprogramme des Bundes kontinuierlich sinken. Am Ende des Finanzplanungszeitraums

wird wieder mit einem ausgeglichenen Gesamthaushalt gerechnet (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tief in die roten Zahlen

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2014 bis 2025

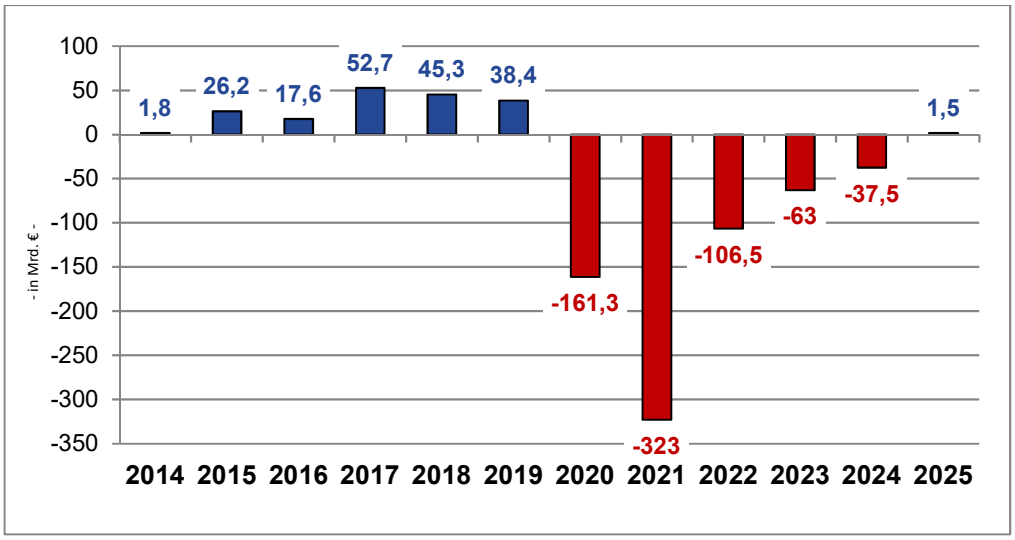

Quelle: BMF, ab 2020 Stabilitätsrat

Allerdings ist die Einschätzung der künftigen finanziellen Entwicklung der öffentlichen Haushalte auf Grund der Unwägbarkeiten der Corona-Virus-Pandemie – sowohl im positiven, als auch im negativen Sinne – mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. So erwartet etwa der unabhängige Beirat beim Stabilitätsrat, dass die unterstellten hohen Finanzierungsdefizite im laufenden sowie in den kommenden Jahren auf Grund einer günstigeren konjunkturellen Entwicklung sowie spürbar geringerer Mittelabflüsse nicht in vollem Umfang realisiert werden.

Defizitquote könnte auf -9 % des BIP wachsen

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verschlechtert sich von -4,5 % des BIP im Jahr 2020 auf voraussichtlich -9 % im Jahr 2021. Zwar überschreitet Deutschland damit die zulässige Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von -3 % des BIP. Die Europäische Kommission hat jedoch bis zum Jahr 2022 die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP)

aktiviert, so dass diese Überschreitung im Einklang mit dem Regelwerk der europäischen Haushaltsüberwachung steht.

Schulden-standsquote steigt auf 75 % des BIP

Auch bei der Schuldenstandsquote, die den Anteil der Verschuldung an dem BIP misst, hinterlässt die Corona-Virus-Pandemie deutliche Spuren. Nachdem noch im Jahr 2019 mit 59,7 % erstmals seit dem Jahr 2002 wieder der Referenzwert des Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 % des BIP unterschritten wurde, erhöhte sich die Schuldenquote im vergangenen Jahr coronabedingt sprunghaft auf rund 70 % des BIP.

Für das laufende Jahr wird von einem weiteren Aufwuchs auf knapp 75 % der Wirtschaftsleistung ausgegangen. In den Folgejahren wird die Quote im Zuge des wirtschaftlichen Erholungsprozesses sowie der einsetzenden Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wieder schrittweise zurückgehen und am Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich bei 69¼ % des BIP liegen. Das Vorkrisenniveau wird damit im gesamten Finanzplanungszeitraum gleichwohl deutlich überschritten (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Maastricht-Kriterien werden pandemiebedingt verfehlt

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2017 bis 2025

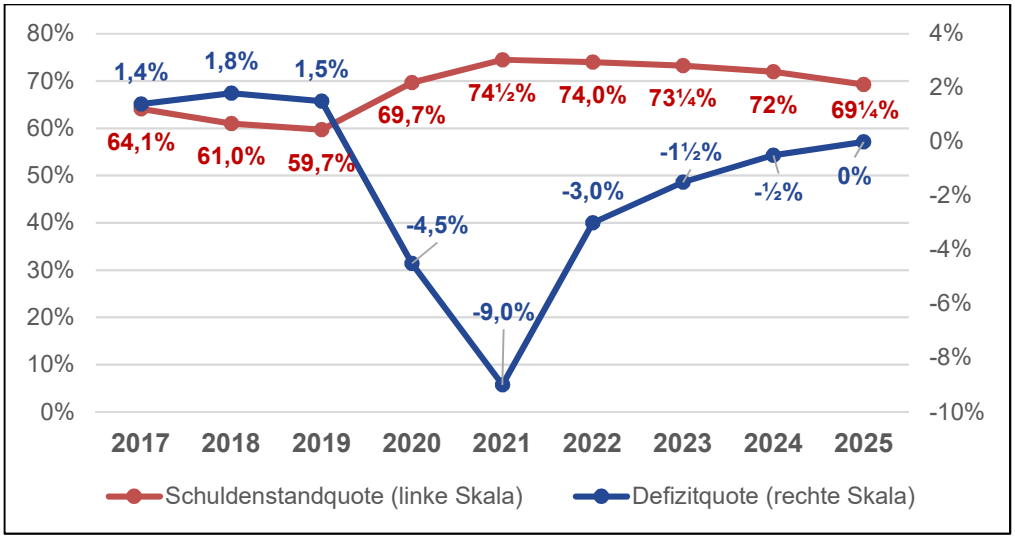

Quelle: BMF, ab 2020: Stabilitätsrat

Hohe Finanzierungsrisiken im Planungszeitraum

Auf Grund der historisch niedrigen Zinsen führt die massive Ausweitung der Verschuldung bislang noch nicht zu steigenden Zinsausgaben. Das aktuell niedrige Zinsniveau kann jedoch nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden. Bei hohen Schuldenständen führen bereits kleinere Änderungen der Zinssätze zu einer erheblichen finanziellen Zusatzlast. Hinzu kommt, dass die zur Bewältigung der Pandemie aufgenommenen Notsituationskredite in den kommenden Jahren nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse wieder getilgt werden müssen. Die staatlichen Handlungsspielräume werden dadurch weiter eingeengt.

Konsolidierung zur Sicherung von Handlungsspielräumen nötig!

Dies unterstreicht: Auf die sachlich gebotene Ausweitung der Kreditfinanzierung in der Krise muss nach deren Ende eine nachhaltige Umsteuerung der öffentlichen Haushalte erfolgen, die die dauerhafte Wiedereinhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse zum Ziel hat. Der Staat signalisiert damit Bürgern und Gläubigern, dass er die Rückkehr zu einer niedrigen Verschuldung verbindlich plant und sich damit zu einer soliden Finanzpolitik bekennt. Gleichzeitig schafft er damit die Voraussetzung, auch bei künftigen Herausforderungen finanziell handlungsfähig zu sein.

b) Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a Grundgesetz (GG) regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von max. 0,5 % des BIP.

Außergewöhnliche Notsituation auch in 2022

Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben auch weiterhin erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden und Sozialversicherungen. In seiner 23. Sitzung

am 21.06.2021 erneuerte der Stabilitätsrat daher seinen Beschluss zur außergewöhnlichen Notsituation. Er vertritt die Ansicht, dass auch im Jahr 2022 eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes festgestellt werden kann.

Einsparungen derzeit nicht empfehlenswert

Nach der pandemiebedingten Erhöhung des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits erwartet der Stabilitätsrat eine Rückkehr der öffentlichen Haushalte auf den Konsolidierungspfad, so dass voraussichtlich im Jahr 2024 die Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit von ½ % des BIP wieder eingehalten werden kann. Deswegen hält der Stabilitätsrat auch die Überschreitung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits bis zum Jahr 2023 für eine zulässige Abweichung und verzichtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf, Einsparungen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

3. Die hessische Schuldenbremse

Hessische Schuldenbremse

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) konkretisiert.

Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

Zulässige NKA im Jahr 2022

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Jahr 2022 die in Tabelle 2 ausgewiesene Grenze für die Nettokreditaufnahme des Landes im Kernhaushalt. Einer nach Artikel 141-Gesetz zulässigen Nettokreditaufnahme in Höhe von 269,5 Mio. Euro steht im Haushaltsentwurf für das

Jahr 2022 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 120,0 Mio. Euro gegenüber. Die nach der Schuldenbremse maßgebliche Kredithöchstgrenze wird damit um 149,5 Mio. Euro unterschritten.

Tabelle 2: Ableitung der nach § 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für das Jahr 2022

	Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz)		**0**
./.	**Konjunkturkomponente Hessen[1]** (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)		**-80,4**
	(1)	Produktionslücke (in Mrd. Euro)[2]	-8,3
	(2)	Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
	(3) = (1) x (2)	Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	-1,11
	(4) = (4a)/(4b)	Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,072
	(4a)	Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2020	21.300,8
	(4b)	Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2020	294.822,7
./.	**Saldo der finanziellen Transaktionen** (§ 4 Artikel 141-Gesetz)		**-11,9**
	(1)	Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+122,6
	(2)	Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-134,5
./.	**Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage** (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)		**-177,2**
	(1)	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0
	(2)	Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-177,2
=	**Zulässige Nettokreditaufnahme**		**269,5**

[1] Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich. [2] Basis: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2021

Neuverschuldung sinkt

In den Finanzplanungsjahren sinkt die maximal zulässige Kreditaufnahme im Kernhaushalt auf Basis der erwarteten konjunkturellen Entwicklung leicht und liegt im Jahr 2025 bei 173 Mio. Euro. Den jeweiligen Kredithöchstgrenzen steht im Jahr 2023 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 150 Mio. Euro und ab dem Jahr 2024 eine schwarze Null gegenüber. Die Regelgrenze der Schuldenbremse wird in allen Jahren sicher eingehalten (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme

Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenze 2021 bis 2025

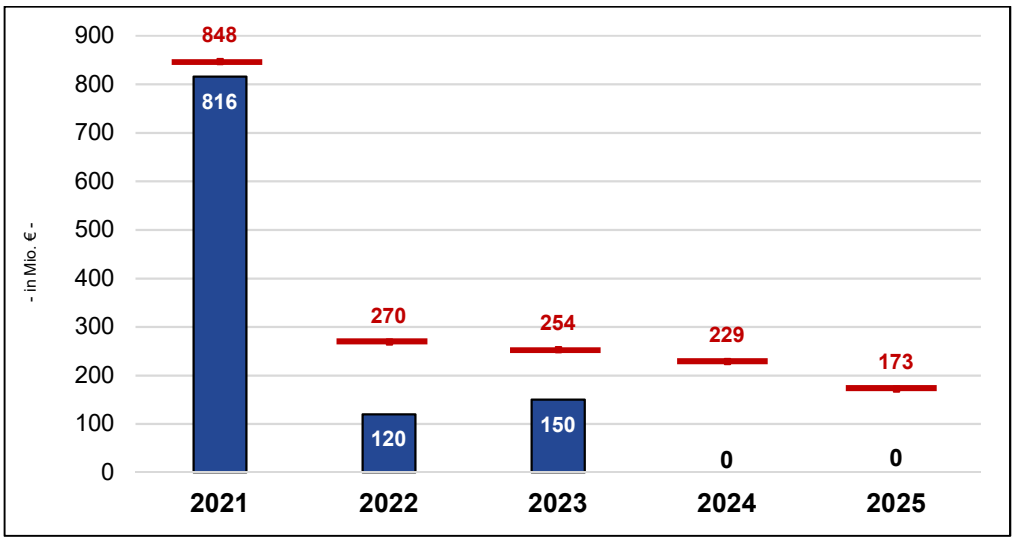

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich auch bei den ausgewiesenen Beträgen für die zulässige Nettokreditaufnahme um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern

Getrennt von der Regelgrenze des Kernhaushalts ist die Kreditermächtigung des Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern (GZSG) zu betrachten. In dem Sondervermögen bündelt Hessen alle Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt III.4). Zur Finanzierung der Maßnahmen verfügt das Sondervermögen über eine eigene Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 12 Mrd. Euro.

Ausnahmeregel der Schuldenbremse

Nach Art 141 Abs. 4 HV in Verbindung mit § 2 Artikel 141-Gesetz ist „bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, eine Kreditaufnahme zulässig. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands ist ein Beschluss des Landtags, der für diesen Zweck Einnahmen aus Krediten gestattet und mit einem Tilgungsplan verbunden ist.

Landtag stellt Ausnahmesituation fest

Der Hessische Landtag hat am 04.07.2020 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation festgestellt und eine Kreditaufnahme mit einem Volumen von bis zu 12 Mrd. Euro beschlossen. Die Kreditermächtigung ist auf die Zwecke des Sondervermögens beschränkt und zeitlich bis zum Ablauf des Jahres 2023 befristet. Gleichzeitig hat der Landtag einen Tilgungsplan beschlossen. Dieser sieht, beginnend ab dem Jahr 2021, den vollständigen Abbau der aufgenommenen Kredite des Sondervermögens bis zum Jahr 2050 und damit innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Jahren vor (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Tilgungsplan des Corona-Sondervermögens

Schuldenstand des Corona-Sondervermögens

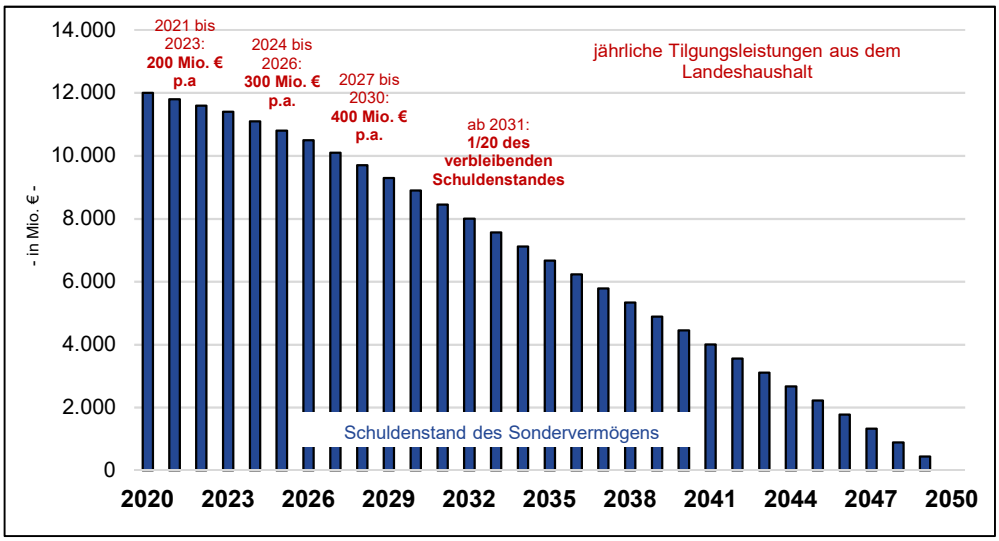

Staatsgerichtshof entscheidet im Oktober über Klagen

Gegen das Corona-Sondervermögen haben 40 Abgeordnete von SPD und FDP sowie die AfD-Fraktion Verfassungsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof erhoben. Das Gericht hat sich im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 14.07.2021 mit den Klagen befasst. Die Entscheidung über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Sondervermögens und dessen konkrete Ausgestaltung soll am 27.10.2021 verkündet werden.

4. Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

Stabilisierte Flüchtlingszahlen …

Die Bewältigung des Zustroms an hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst auch weiterhin den Landeshaushalt. Im Jahr 2020 wurde in Deutschland ein Neuzugang von rund 90.000 Asylgesuchen registriert (2019: rd. 123.000). Für das laufende sowie das kommende Jahr wird vor diesem Hintergrund ein Zugang in Höhe von rd. 110.000 Personen unterstellt, der sich in einer Größenordnung zwischen den Zugangszahlen der Jahre 2019 und 2020 bewegt.

… erlauben Absenkung der Asylausgaben

Auf Basis dieser Einschätzung können die Ausgaben für Asyl im engeren Sinne in den Jahren 2021 und 2022 im Vergleich zu den Ansätzen der Vorjahre weiter leicht zurückgenommen werden (vgl. Abbildung 8). Die Unsicherheiten im Flüchtlingsbereich haben zuletzt – auch auf Grund der jüngsten Entwicklungen in Afghanistan – wieder zugenommen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Zahl der künftigen Flüchtlingszugänge und der Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die weitere Entwicklung der Asylausgaben über den Finanzplanungszeitraum hinweg ist daher mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet.

Abbildung 8: Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2022

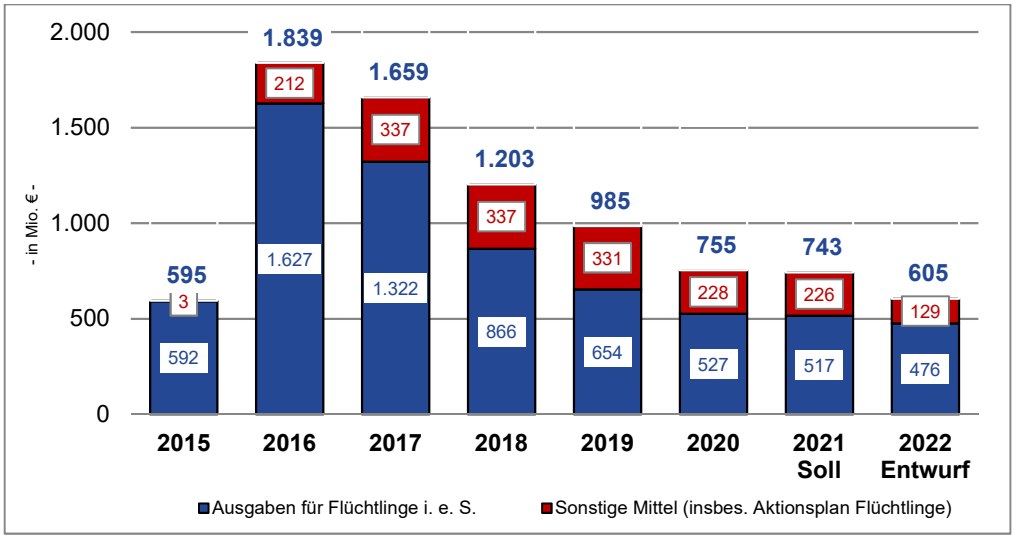

Umfangreiche Mittel für Integration

Die sonstigen flüchtlingsbezogenen Ausgaben, die das Land etwa im Rahmen des „Aktionsplans Flüchtlinge“ zur Verfügung stellt, bleiben auf hohem Niveau. Allein in den Jahren 2018 bis 2022 werden dafür rd. 1,25 Mrd. Euro bereitgestellt (vgl. Abbildung 8). Das Land leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Hessen und in Deutschland.

Bund beteiligt sich an Kosten

Die Länder weisen regelmäßig darauf hin, dass sich der Bund dauerhaft an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder beteiligen muss, da es sich bei der Migrationsbewältigung um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Im laufenden Jahr beläuft sich die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben des Landes auf rd. 102 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 wird bislang eine Bundesbeteiligung in Höhe von 26,5 Mio. Euro unterstellt.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2020

Corona ändert Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt haben sich im abgelaufenen Jahr durch den Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie in kürzester Frist fundamental geändert. An die Stelle der im ursprünglichen Soll noch vorgesehenen Nettotilgung trat bereits im März 2020 im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts eine deutliche Ausweitung der Nettokreditaufnahme, die unmittelbar der Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung diente.

Corona-Sondervermögen und 2. Nachtrag

Nachdem die langfristigen Auswirkungen der Pandemie immer deutlicher zu Tage getreten sind, hat sich das Land dazu entschieden, die gesamten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern zu bündeln. Zusammen mit dem Sondervermögensgesetz verabschiedete der Hessische Landtag Anfang Juli 2020 einen zweiten Nachtragshaushalt, mit dem den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2020 auf den Landeshaushalt Rechnung getragen wurde. Danach musste das Land mit Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 3 Mrd. Euro rechnen.

Konjunkturrücklage entlastete Haushalt um 1 Mrd. Euro

Zum teilweisen Ausgleich dieser Mindereinnahmen konnte auf die in den Vorjahren gebildete Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 1 Mrd. Euro zurückgegriffen werden. Die verbleibende Finanzierungslücke wurde durch den Verzicht auf die im ursprünglichen Soll vorgesehene Nettotilgung in Höhe von 100 Mio. Euro, durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 200 Mio. Euro sowie durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von knapp 1,7 Mrd. Euro geschlossen.

Deutliche Verbesserungen im HH-Vollzug

Im Haushaltsvollzug 2020 schloss der Landeshaushalt allerdings deutlich besser ab, als im Soll vorgesehen. Insgesamt beliefen sich die Haushaltsverbesserungen auf über 2,2 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte dieser Summe entfiel hierbei auf die Steuereinnahmen. Hier trug die günstigere konjunkturelle Entwicklung im Zuge der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen dazu bei, dass die Mindereinnahmen um knapp 1,2 Mrd. Euro niedriger ausfielen als ursprünglich befürchtet. Außerhalb des Steuerbereichs betrugen die Haushaltsentlastung rd. 1 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Haushalt im Vollzug 2020 um über 2,2 Mrd. Euro entlastet

Belastungen (-) und Entlastungen (+) im Haushaltsvollzug 2020

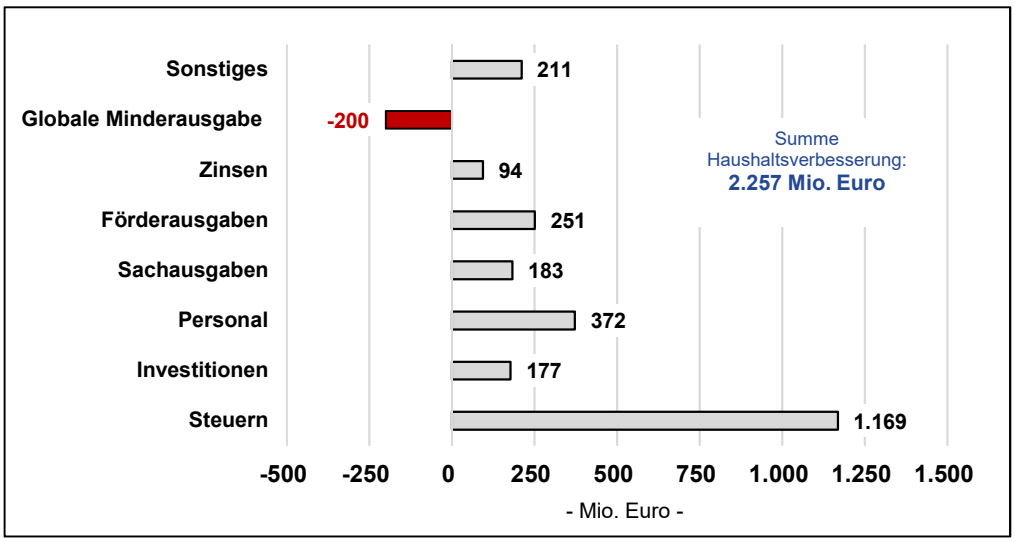

NKA wird um 1,5 Mrd. Euro reduziert

Diese Entwicklung ermöglichte insbesondere eine deutliche Absenkung der Nettokreditaufnahme um rd. 1,5 Mrd. Euro auf rd. 180 Mio. Euro, die als haushaltswirtschaftlicher Überschuss in vollem Umfang zur Absenkung der Nettokreditaufnahme im Jahr 2022 eingesetzt werden.

2,1 Mrd. Euro aus Corona-SV

Das positive Vollzugsergebnis im Kernhaushalt darf gleichwohl nicht den Blick darauf verstellen, dass der Landeshaushalt in erheblichem Umfang durch die Zuführungen aus dem Corona-Sondervermögen entlastet wurde. Zum Ausgleich der Corona-Maßnahmen des Landes sowie coronabedingter Einnahmeausfälle wurden Ende 2020 insgesamt rd. 2.123 Mio. Euro vom Sondervermögen an den Landeshaushalt abgeführt. Die Kreditaufnahme im Kernhaushalt bildet insofern nur einen Teil der tatsächlichen Neuverschuldung des Landes ab.

2. Haushalt 2021

Corona-Pandemie bestimmt auch den HH 2021

Die Corona-Virus-Pandemie bestimmt auch den am 04. Februar 2021 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2021. Den Mehrbedarfen zur Pandemiebewältigung und für notwendige Zukunftsinvestitionen stehen krisenbedingt dauerhaft niedrigere Einnahmen gegenüber. Trotzdem hält Hessen auch im Haushalt 2021 an seinem Motto fest: Aktiv investieren, um die Krise zu bewältigen – besonnen haushalten, um die Landesfinanzen weiter im Griff zu behalten.

Investitionen in die Zukunft

Der Haushalt 2021 sieht vor diesem Hintergrund wieder inhaltliche Schwerpunkte in den zentralen Zukunftsfeldern der Landespolitik Bildung und Wissenschaft, Sicherheit sowie Klima- und Umweltschutz vor. Die Neuverschuldung wird mit rd. 816 Mio. Euro im Vergleich zum 2. Nachtragssoll 2020 (1.687 Mio. Euro) halbiert. Gleichzeitig beginnt Hessen regelgebunden mit der Tilgung seiner coronabedingten Verschuldung.

Sondervermögen entlastet Haushalt

Das Corona-Sondervermögen trägt auch im laufenden Jahr dazu bei, dass das Land die durch die Krise bedingten Herausforderungen flexibel und zielgerichtet meistern kann. Im Haushalt 2021 sind bereits Zuführungen aus dem Sondervermögen in Höhe von über 690 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu treten umfangreiche finanzielle Mittel, die vom Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags im laufenden Jahr zusätzlich für weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie, etwa im Gesundheitssektor oder für die Liquiditätsrisiken der Verkehrsverbünde, beschlossen werden.

Haushaltsvollzug 2021

Eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung des Haushalts bis Jahresende ist trotz des fortgeschrittenen Jahresverlaufs noch mit einigen Unwägbarkeiten behaftet. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass auch der Haushaltsvollzug 2021 wieder merklich günstiger ausfallen wird als im Soll vorgesehen. Dafür spricht insbesondere auch das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2021, die für das laufende Jahr Mehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von knapp 500 Mio. Euro in Aussicht gestellt hat. Damit stehen zum jetzigen Zeitpunkt die Chancen gut, dass die Nettokreditaufnahme des Landes auch in diesem Jahr wieder spürbar geringer ausfallen kann als im Soll veranschlagt.

3. Haushaltsentwurf 2022

Entwurf stützt wirtschaftliche Erholung

Mit dem Haushaltsentwurf 2022 leistet die Landesregierung einen weiteren wichtigen Beitrag, um den sich derzeit verfestigenden wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen. Mit dem gebotenen Augenmaß setzt sie neue inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Bildung und Innere Sicherheit, ohne die bestehenden Konsolidierungserfordernisse aus dem Blick zu verlieren.

Coronabedingter Ausgabenanstieg

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöhen sich im kommenden Jahr gegenüber den Ansätzen des Haushalts 2021 spürbar um 5,2 % auf rd. 31,7 Mrd. Euro (bereinigt um veranschlagte Corona-

Maßnahmen: +2,9 %). Während die Personalausgaben leicht unterdurchschnittlich zunehmen, wachsen vor allem die Übertragungsausgaben durch zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie sowie durch die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben überdurchschnittlich.

Investitionen erreichen Spitzenwert

Die Investitionsausgaben des Landes steigen auf über 2,7 Mrd. Euro und erreichen damit einen neuen Spitzenwert (vgl. Abbildung 10). Gleichzeitig steigt die Investitionsquote des Landes von 8,6 % auf 8,8 %. Das KFA-Ausgleichsvolumen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5,5 % auf rd. 6,4 Mrd. Euro. Mit diesem Anstieg leistet das Land – nach dem Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 – einen weiteren nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzsituation der Kommunen in der Corona-Virus-Pandemie.

Abbildung 10: Investitionsausgaben steigen auf über 2,7 Mrd. Euro

Entwicklung der Investitionsausgaben 2016 bis 2025

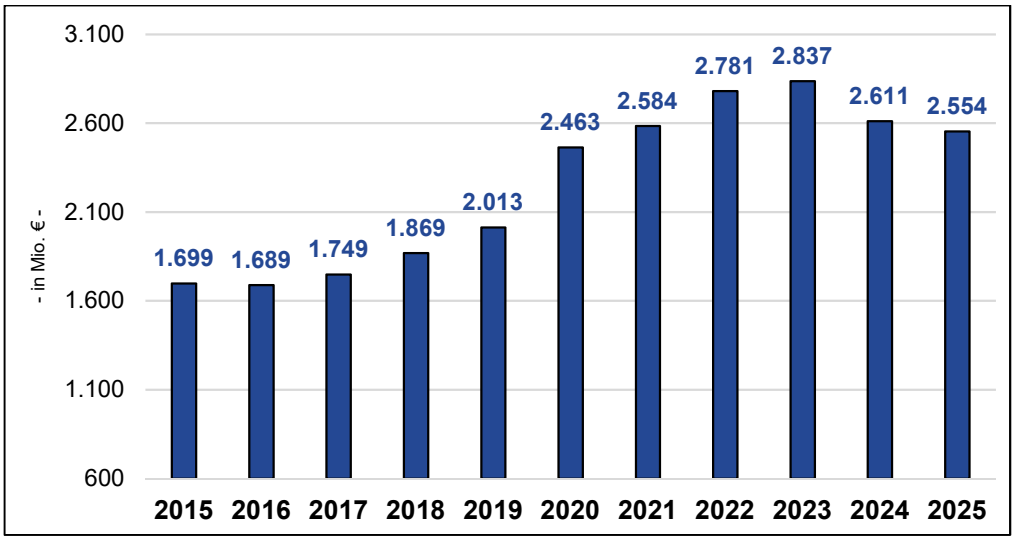

Weiter sinkende Zinsausgaben

Deutlich rückläufig entwickeln sich dagegen erneut die Zinsausgaben, deren Ansatz auf Grund der anhaltend günstigen Refinanzierungsbedingungen nochmals spürbar zurückgenommen werden kann. Angesichts aktuell steigender Inflationsraten haben die Risiken für die künf-

tige Zinsentwicklung allerdings spürbar zugenommen. Der Trend jährlich sinkender Zinsausgaben kann daher nicht dauerhaft in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Deutliche Zuwächse bei den Steuereinnahmen…

Auf der Einnahmenseite ist im Zuge der konjunkturellen Belebung mit deutlichen Zuwächsen bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 werden für das kommende Jahr Steuereinnahmen in Höhe von rd. 23,6 Mrd. Euro erwartet. Damit liegen sie um knapp 1 Mrd. Euro (+4,4 %) über dem Ansatz des Jahres 2021. Allerdings ist zur Einordnung dieser Mehreinnahmen darauf hinzuweisen, dass die letzte Vorkrisen-Finanzplanung für das Jahr 2022 noch Steuereinnahmen in Höhe von rd. 24,8 Mrd. Euro in Aussicht gestellt hatte.

…sowie hohe Zuführungen aus dem Sondervermögen

Mehreinnahmen in Höhe von 21,0 % sind bei den Übertragungseinnahmen zu verzeichnen. Das hohe Plus ist im Wesentlichen auf Zuführungen in Höhe von insgesamt knapp 1,6 Mrd. Euro aus dem Corona-Sondervermögen zurückzuführen, die dem Landeshaushalt zum Ausgleich der Corona-Lasten zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wachsen die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes um 7,0 % auf rd. 31,4 Mrd. Euro (bereinigt um die Einnahmen aus dem Corona-Sondervermögen: +4,1 %).

NKA sinkt auf 120 Mio. €

Die beschriebenen Entwicklungslinien führen dazu, dass die bereinigten Ausgaben des Landes die Einnahmen im Jahr 2022 noch um knapp 0,3 Mrd. Euro übersteigen. Unter Berücksichtigung des haushaltswirtschaftlichen Überschusses aus dem Jahr 2020 in Höhe von rd. 180 Mio. Euro sowie dem Saldo der Rücklagenbewegungen resultiert hieraus ein Finanzierungsbedarf im Landeshaushalt in Höhe von 120 Mio. Euro, der durch eine Nettokreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt wird.

Globale Minderausgabe

Die Neuverschuldung im Kernhaushalt des Landes sinkt damit gegenüber dem Soll 2021 (816 Mio. Euro) um über 85 %. Allerdings wird dieses Ziel nur durch die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in

Höhe von 350 Mio. Euro erreicht, die im Rahmen des Haushaltsvollzugs noch aufgelöst werden muss.

4. Das Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern

Errichtung des Sondervermögens

Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte Hessen vor eine historische Herausforderung. Die Antwort der Hessischen Landesregierung auf diese Krisensituation war die Errichtung des Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern (GZSG) am 4. Juli 2020. In dem bis Ende 2023 befristeten Sondervermögen werden alle coronabedingten Hilfen des Landes gebündelt.

Zur Finanzierung der Hilfen verfügt das Sondervermögen über eine eigene Kreditermächtigung von bis zu 12 Mrd. Euro. Hierfür hat der Hessische Landtag das Vorliegen einer besonderen Notsituation im Sinne des Art. 141 HV festgestellt. Die Tilgung der Notlagenkredite hat bereits im Jahr 2021 begonnen und erstreckt sich über einen Zeitraum von 30 Jahren (vgl. dazu ausführlich Gliederungspunkt II.3).

Abbildung 11: Hessen mobilisiert 12 Mrd. Euro zur Pandemiebewältigung

Ausgabekategorien nach § 2 GSZG

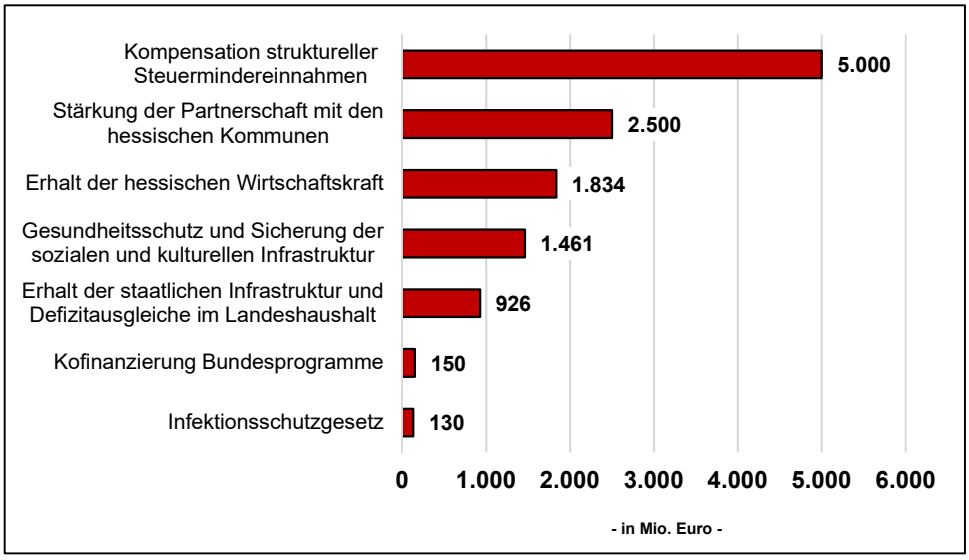

Maßnahmenbereiche

Aus dem Sondervermögen sollen insbesondere Maßnahmen zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, für die digitale Transformation, für

nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz, für Jugend und Zukunft, für Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie zum Erhalt der staatlichen Infrastruktur finanziert werden. Zudem werden umfangreiche Mittel zur Förderung der hessischen Kommunen bereitgestellt und der Ausgleich pandemiebedingter Steuermindereinnahmen ermöglicht (vgl. Abbildung 11).

1 Jahr Sondervermögen

Nach dem GZSG müssen alle Maßnahmen einen kausalen Pandemiebezug aufweisen. Sie unterliegen einer strengen Kontrolle durch den Haushaltsausschuss und werden anschließend regelmäßig auch parlamentarisch beraten. Bei der überwiegenden Zahl der bisherigen Maßnahmen bestand ein breiter politischer Konsens (vgl. Abbildung 12). Das gilt insbesondere für die kostenintensiven Maßnahmen, etwa die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der hessischen Kommunen. Bis zum 30.06.2021 wurden – einschließlich der 85 Corona-Maßnahmen aus dem 1. Nachtragshaushalt 2020 – insgesamt 275 Maßnahmen (inkl. 3 Eilentscheide und 71 Anträge unter 1 Mio. Euro) mit einem Gesamtvolumen von 4,2 Mrd. Euro auf den Weg gebracht.

Abbildung 12: Breiter politischer Konsens im Landtag bei Corona-Maßnahmen

*Zustimmung und Ablehnung der Maßnahmen aus dem Corona-Sondervermögen**

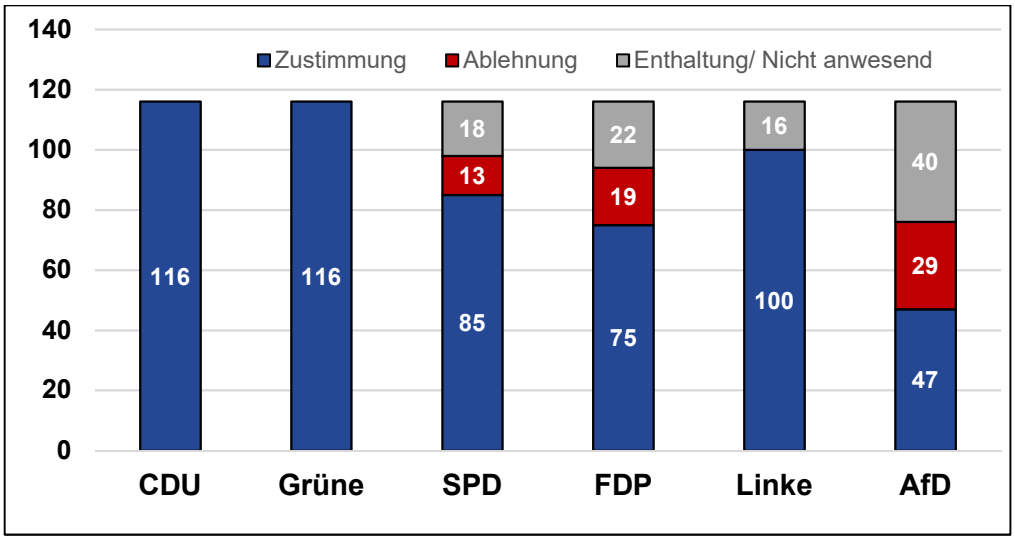

* In dieser Übersicht nicht enthalten sind 71 Anträge unter 1 Mio. Euro, 3 Eilentscheide und 85 Maßnahmen des ersten Nachtragshaushalts, die mit dem GZSG in das Sondervermögen integriert worden sind.

Wirtschaft wird mit 1,4 Mrd. Euro gefördert

Für den Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft und zur Stärkung der Konjunktur wurden bislang Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,4 Mrd. Euro bewilligt. Hierzu zählt u. a. das Programm Hessen Mikroliquidität (324 Mio. Euro), das Soforthilfeprogramm (229 Mio. Euro) und die Unterstützung der Condor Flugdienst GmbH (75 Mio. Euro). Weitere Maßnahmen in diesem Bereich zielen darauf ab, den digitalen, ressourcen- und klimaschonenden Umbau der wirtschaftlichen Aktivitäten zu unterstützen.

2,5 Mrd. zur Unterstützung der hessischen Kommunen

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Krisenbewältigung. Hierfür werden durch das Corona-Sondervermögen insgesamt 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Zusammen mit weiteren Zusagen des Landes beläuft sich der Unterstützungsbetrag auf über 3 Mrd. Euro. Von besonderer Bedeutung sind die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (661 Mio. Euro), die Aufstockung des KFA (640 Mio. Euro) sowie die Unterstützung des ÖPNV (381 Mio. Euro).

1,4 Mrd. Euro für Gesundheitsschutz

Für die notwendigen Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und zum Gesundheitsschutz sind weit über 1,4 Mrd. Euro bereits mit konkreten Maßnahmen belegt. Hierzu zählen u. a. die Einrichtung und der Betrieb der Corona-Impfzentren (370 Mio. Euro), der Erwerb von Schutzausstattung (430 Mio. Euro) und die Durchführung von Testungen (214 Mio. Euro).

Ausgleich pandemiebedingter Steuerausfälle

Zur Kompensation der pandemiebedingten Steuermindereinnahmen sind im Sondervermögen finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro vorgesehen. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 werden von dieser Summe auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen konjunkturellen Erholung voraussichtlich nur rd. 1,6 Mrd. Euro benötigt. Für die nicht beanspruchten Mittel werden keine Kredite aufgenommen.

Damit beläuft sich die tatsächliche bzw. die geplante Inanspruchnahme – einschließlich der für den Haushaltsausschuss am 08.09.2021 vorgesehenen Corona-Maßnahmen – über die gesamte

Laufzeit des Sondervermögens bislang auf rd. 7,5 Mrd. Euro. Der finanzielle Schwerpunkt liegt hierbei auf den Jahren 2020 und 2021 und damit in den Jahren, in denen die rasche und umfassende Reaktion des Staates auf die negativen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie besonders erforderlich gewesen ist (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Sondervermögen bislang mit rd. 7,5 Mrd. Euro* belegt

Tatsächliche und geplante Inanspruchnahme des Corona-Sondervermögens

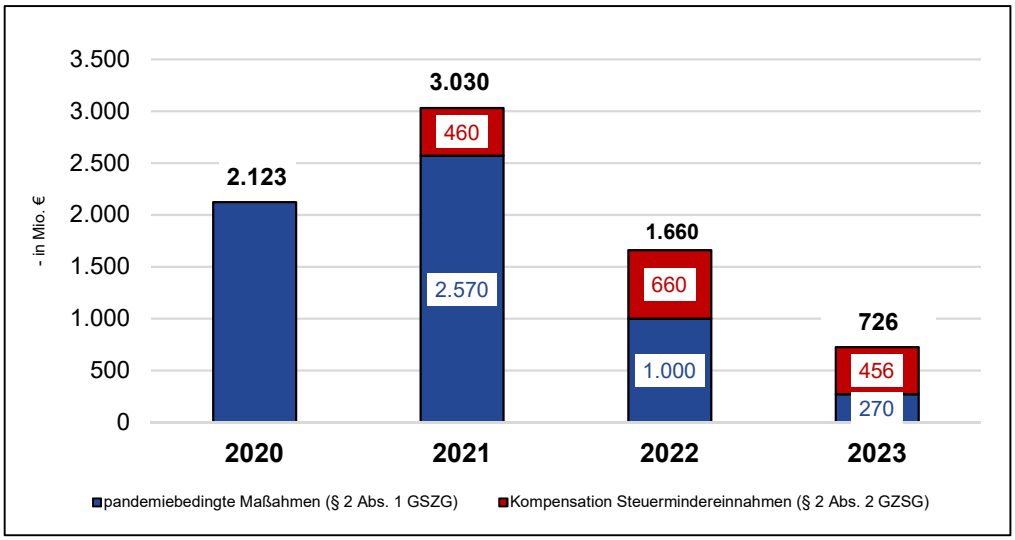

* Einschließlich der für den Haushaltsausschuss am 08.09.2021 vorgesehenen Corona-Maßnahmen

Insbesondere Kommunen profitieren 2022

Für das kommende Jahr sind bislang Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.660 Mio. Euro vorgesehen. Nutznießer des Corona-Sondervermögens im Jahr 2022 sind in besonderer Weise die hessischen Kommunen. Sie profitieren etwa durch den Verzicht auf die negative Spitzabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2020 (311 Mio. Euro) und die Aufstockung der Schlüsselmasse im KFA um rd. 307 Mio. Euro. Hinzu tritt insbesondere die Kompensation der strukturellen Steuermindereinnahmen.

IV. Der Finanzplan 2021 bis 2025

1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

Erfolgreiche Konsolidierung ...

Die Hessische Landesregierung ist einer nachhaltigen Finanzpolitik verpflichtet. Sie räumt daher soliden Staatsfinanzen, die künftigen Generationen finanzielle Handlungsspielräume bewahrt, einen sehr hohen Stellenwert ein. In der vergangenen Legislaturperiode wurde dieses Ziel bereits klar erreicht. In den Jahren 2016 bis 2019 konnte das Land auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten und mit der Tilgung seiner Altschulden beginnen. Parallel dazu wurde der Aufbau eines eigenen Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Versorgungslasten konsequent vorangetrieben.

... und Zukunftsinvestitionen

Gleichzeitig nutzte das Land die finanziellen Spielräume, die es sich durch eine umsichtige und vorausschauende Finanzpolitik erarbeitet hatte, für umfangreiche Investitionen in den Lebens-, Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort. Dadurch konnte die gute Position Hessens im nationalen und internationalen Standortwettbewerb weiter gefestigt und ausgebaut werden.

Corona verändert Rahmenbedingungen

Der Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie im vergangenen Jahr hat die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt fundamental verändert. Trotz der zwischenzeitlich erreichten Fortschritte bei der Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie muss der Fokus auf kurze Sicht zunächst noch immer darauf liegen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den negativen Folgen der Pandemie wirksam und entschlossen entgegenzutreten.

Auch die mittel- und langfristigen Herausforderungen, die die Pandemie an den Landeshaushalt stellt, sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Nach wie vor steht das Land vor der Aufgabe, seine Ausgaben an ein dauerhaft abgesenktes Einnahmenniveau anzupassen. Nach der Mai-Steuerschätzung 2021 dürften die Steuereinnahmen des Landes dauerhaft um rund eine Milliarde Euro unterhalb des „Vor-Corona-Ni-

veaus“ liegen (vgl. Abbildung 14). Hinzu treten die Tilgungsverpflichtungen für die aufgenommenen Notfallkredite, die der Landeshaushalt zusätzlich schultern muss.

Abbildung 14: Strukturelle Einnahmelücke unterstreicht Handlungsbedarf

Entwicklung der Steuereinnahmen vor und nach Ausbruch der Corona-Pandemie

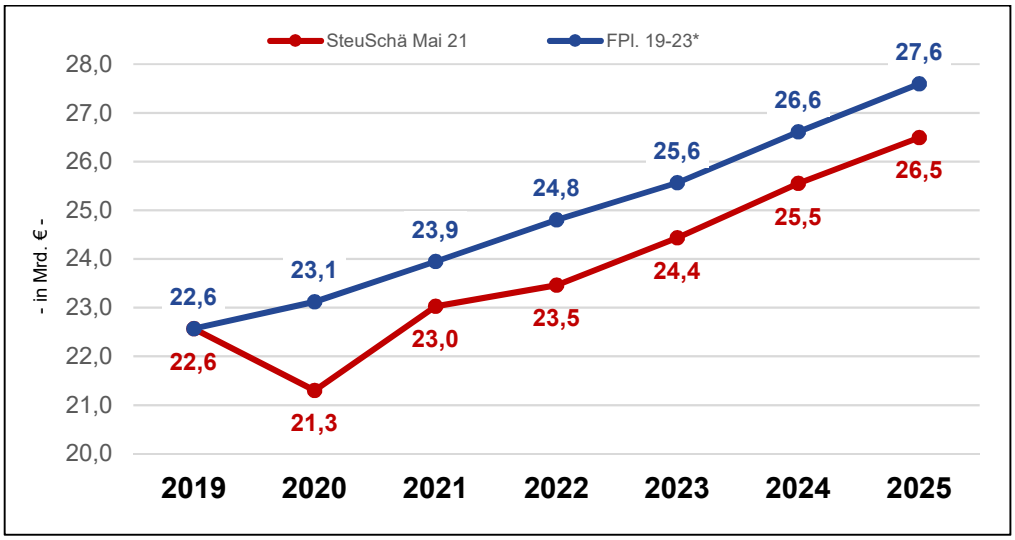

* modellhafte Fortschreibung der Werte der Finanzplanung in den Jahren 2024 und 2025

Gleichwohl muss Hessen auch in Zukunft alle erforderlichen Investitionen vornehmen können, um Lebensqualität und Wohlstand im Land zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen hierbei vor allem in den Zukunftsfeldern Bildung, Wissenschaft, Klimaschutz, (digitale) Infrastruktur und Innere Sicherheit.

Schwarze Null in 2024 bleibt Ziel

Die Landesregierung hält auch im neuen Finanzplanungszeitraum an ihrem Ziel fest, spätestens im Jahr 2024 wieder einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorzulegen. Der Schlüssel zur Umsetzung dieses ehrgeizigen Ziels liegt in einer Finanzpolitik mit Augenmaß, die die finanziellen Spielräume für die Umsetzung der erforderlichen Investitionen sichert und gleichzeitig die Ausgabenzuwächse im Landeshaushalt deutlich unter die Zuwachsraten der Einnahmen begrenzt.

Dabei helfen die positiven Wirkungen des bis Ende 2023 befristeten Corona-Sondervermögens sowie die aus den hohen Haushaltsverbesserungen der Vorjahre gebildete finanzielle Vorsorge. Daneben erfordert dies in den kommenden Jahren nicht nur klare Prioritätensetzungen, sondern auch die Hebung bestehender Effizienzpotenziale, insbesondere im Rahmen der weiter voranschreitenden Digitalisierung der Landesverwaltung sowie die noch bessere Nutzung vorhandener Einnahmemöglichkeiten, etwa im Bereich der Drittmittelfinanzierung.

2. Gesamtüberblick

Grundlage

Wie in den Vorjahren bilden differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025. Die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Kommunalem Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung wird in Tabelle 3 dargestellt.

Moderate Ausgaben und Einnahmeentwicklung

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöhen sich von 30,1 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 33,1 Mrd. Euro im Jahr 2025 um jahresdurchschnittlich 2,4 % (ohne KFA: +2,5 %). Die bereinigten Einnahmen des Landes steigen von rd. 29,3 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf rd. 33,0 Mrd. Euro im Jahr 2025. Mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate in Höhe von 3,0 % wachsen sie etwas stärker als die bereinigten Gesamtausgaben.

Bereinigt um die im Kernhaushalt bereits veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Corona-Sondervermögens liegt die durchschnittliche Ausgabenwachstumsrate bei 2,6 % pro Jahr, während die Einnahmen um 3,6 % zunehmen.

Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2021 bis 2025

	Soll 2021	Entwurf 2022	Planjahre 2023	2024	2025
			- in Mio. Euro -		
Gesamtausgaben (bereinigt)	**30.083,9**	**31.652,7**	**31.994**	**32.357**	**33.079**
Veränderung in %	(- 8,2)	(+ 5,2)	(+ 1,1)	(+ 1,1)	(+ 2,2)
ohne KFA	**23.972,9**	**25.206,5**	**25.547**	**25.935**	**26.439**
Veränderung in %	(- 10,9)	(+ 5,1)	(+ 1,3)	(+ 1,5)	(+ 1,9)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	**29.332,5**	**31.396,8**	**31.735**	**31.930**	**32.973**
Veränderung in %	(- 8,3)	(+ 7,0)	(+ 1,1)	(+ 0,6)	(+ 3,3)
Finanzierungssaldo	-751,4	-255,9	-259	-427	-106
Nettokreditaufnahme	**816,0**	**120,0**	**150**	**0**	**0**
nachrichtlich:					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-G	847,6	269,5	254	229	173
Globale Mehreinnahme	-	-	100	150	175
Globale Minderausgabe	-250,0	-350,0	-400	-450	-450

Finanzierungsdefizit im Landeshaushalt sinkt

Der Finanzierungssaldo, d. h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 15 dargestellten Verlauf. Das im Jahr 2021 bestehende Finanzierungsdefizit in Höhe von rd. 750 Mio. Euro geht in den Jahren 2022 und 2023 auf jeweils rd. 260 Mio. Euro zurück.

Das Auslaufen des Corona-Sondervermögens Ende 2023 und der damit verbundene Wegfall der Kompensation von coronabedingten Steuermindereinnahmen führt im Jahr 2024 zu einem temporären Anstieg der Finanzierungslücke im Landeshaushalt auf rd. 430 Mio. Euro. Im Endjahr des Finanzplanungszeitraums beträgt der negative Finanzierungssaldo noch etwas über 100 Mio. Euro.

Abbildung 15: Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben schließt sich

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2025

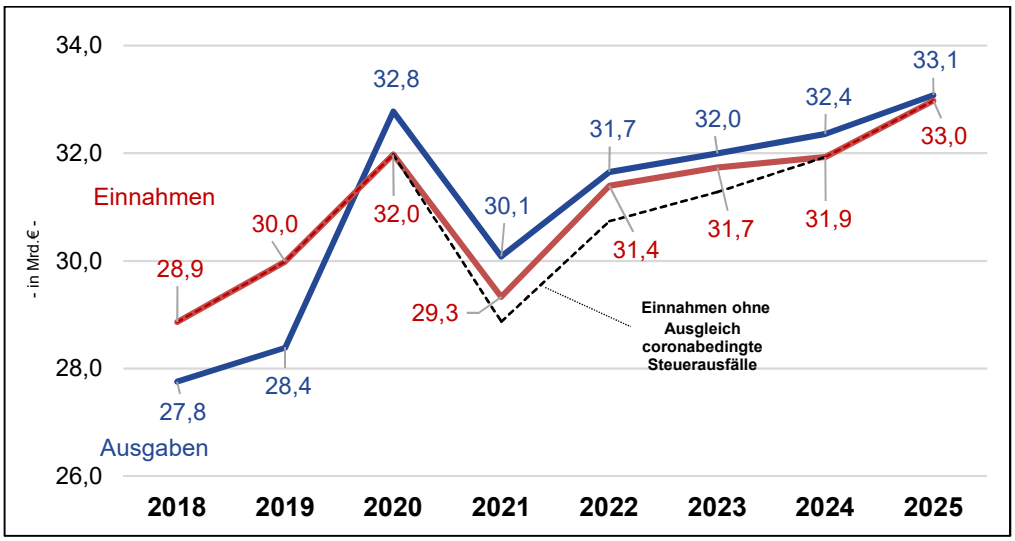

Aber: schwarze Null ab 2024

Die Nettokreditaufnahme des Landes sinkt von 816 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 120 Mio. Euro im Jahr 2022. Auf Grund des haushaltswirtschaftlichen Überschusses aus dem Jahr 2020, der im Jahr 2022 in vollen Umfang zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme genutzt wird, fällt der Rückgang um 180 Mio. Euro höher aus als in der Finanzplanung 2020 bis 2024 vorgesehen. Im Jahr 2023 ist dann mit einem Betrag in Höhe von 150 Mio. Euro letztmals im aktuellen Finanzplanungszeitraum eine Kreditaufnahme veranschlagt. Ab dem Jahr 2024 ist keine Neuverschuldung im Landeshaushalt mehr vorgesehen.

Hoher globaler Handlungsbedarf bleibt bestehen

Die Rückkehr zur schwarzen Null gelingt allerdings nur durch einen umfassenden Rückgriff auf die in vergangenen Jahren gebildete allgemeine Rücklage des Landes. Zudem enthält die Finanzplanung in allen Jahren globale Einsparvorgaben, deren Höhe sich an dem im Rahmen des Haushaltsvollzugs in den vergangenen Jahren regelmäßig aufgetretenen „Bodensatz“ orientiert.

Anhebung der globalen Mehreinnahmen

Im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung wurde darüber hinaus durch eine moderate Anhebung der globalen Mehreinnahmen unterstellt, dass eine etwas kräftigere konjunkturelle Belebung in den kom-

menden Jahren – über die in der Finanzplanung bereits berücksichtigten Steuerzuwächse hinaus – zu einer weiteren Entlastung des Landeshaushalts beitragen wird.

Stabile Rahmenbedingungen notwendig

Ein Blick auf die Annahmen, die der vorliegenden Finanzplanung zugrunde liegen, unterstreicht zudem, dass die finanziellen Risiken für den Landeshaushalt insgesamt zugenommen haben. Unterstellt wird insbesondere, dass eine erneute Verschärfung der Corona-Pandemie und ein damit verbundener Konjunkturrückschlag ausbleiben. Daneben basiert die vorliegende Planung u. a. auf der Annahme, dass

- auf Bundesebene – insbesondere nach der Bundestagswahl 2021 – keine Maßnahmen initiiert werden, die zu größeren finanziellen Zusatzbelastungen im Landeshaushalt führen,
- die Zahl der neu nach Hessen kommenden Flüchtlinge sich auch weiterhin in der aktuell zu beobachtenden Größenordnung bewegt und
- die Ergebnisse der für das laufende Jahr anstehenden Tarif- und Besoldungsrunde innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens abgebildet werden können.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass die finanziellen Folgen der jüngsten Extremwetterereignisse noch nicht in der Finanzplanung enthalten sind. Der hessische Anteil an dem Aufbauhilfefonds beläuft sich auf bis zu 35 Mio. Euro pro Jahr. Schließlich bleibt abzuwarten, wie sich das für Ende Oktober 2021 zu erwartende Urteil des Staatsgerichtshofs über das Corona-Sondervermögen auf den Landeshaushalt auswirkt.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) Steuereinnahmen

Historischer Steuereinbruch durch Corona

Die Corona-Krise führte im Jahr 2020 zu einem beispiellosen Einbruch der Steuereinnahmen. Mit 740 Mrd. Euro lag ihr Aufkommen um rd. 60 Mrd. Euro (-7,5 %) unter dem Vorjahreswert (vgl. Abbildung 16). Zwar fiel das Minus niedriger aus als befürchtet, gleichwohl sanken die

Steuereinnahmen wesentlich stärker als im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/10. Damals belief sich der Rückgang auf 37 Mrd. Euro (-6,6 %).

Abbildung 16: Fast 60 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen in 2020

Jährlicher Zuwachs des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2008

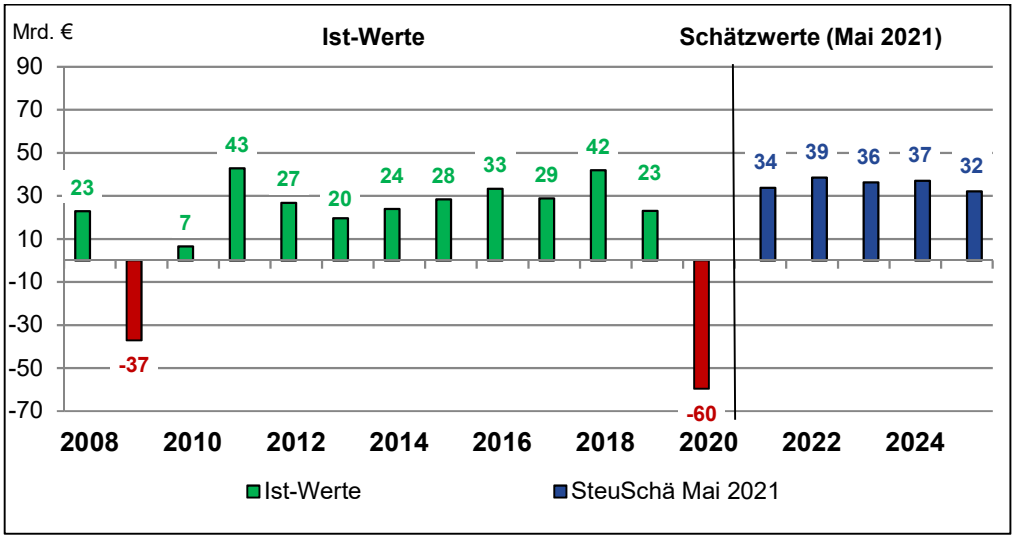

Wirtschaft erholt sich zunehmend ...

In ihrer Frühjahrsprojektion 2021 erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr auf Basis einer robusten Industriekonjunktur und sukzessiver Lockerungen im Dienstleistungsbereich einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,5 % (preisbereinigt). Das wirtschaftliche Vorkrisenniveau könnte dadurch bereits Ende 2021 wieder erreicht werden. Für das Jahr 2022 wird im Rahmen des Aufholprozesses ein weiterer Zuwachs in Höhe von 3,6 % prognostiziert.

... Steuereinbruch dennoch historisch

Im Geleitzug der wirtschaftlichen Erholung können auch die Steuereinnahmeerwartungen wieder nach oben korrigiert werden. So liegen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen laut der Mai-Steuerschätzung in den Jahren 2021 bis 2025 kumuliert um 10 Mrd. Euro über dem Schätzergebnis vom November 2020 – obwohl umfangreiche Steuerrechtsänderungen, wie das Familienentlastungsgesetz, die öffentlichen Einnahmen belasten. Das Steueraufkommen soll nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung von 740 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 918 Mrd. Euro im Jahr 2025 ansteigen (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Corona-Krise stoppt Steuerwachstum im Jahr 2020

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2008

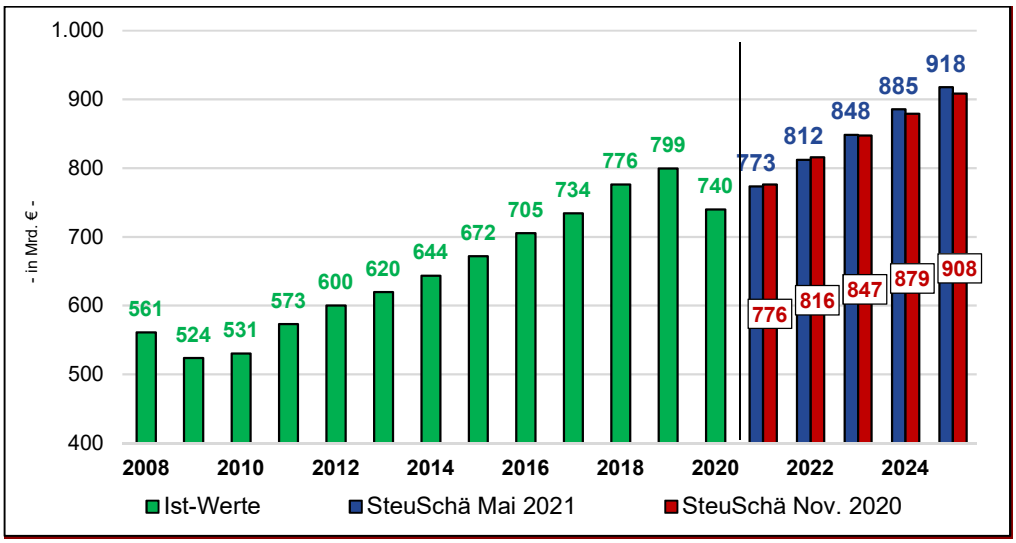

Steuerausfälle summieren sich auf 320 Mrd. Euro

Trotz der starken Aufwärtsbewegung bleiben die Steuereinnahmen aber weiterhin hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Nach Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden die Steuereinnahmen erst im Jahr 2022 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen. Gegenüber der letzten Vorkrisenschätzung vom Oktober 2019 belaufen sich die gesamtstaatlichen Einnahmenausfälle zwischen 2020 und 2024 auf knapp 320 Mrd. Euro.

Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
			- in Mio. Euro -		
Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer	15.701,0	16.443,0	17.386	18.398	19.267
Umsatzsteuer	6.861,9	7.110,6	7.087	7.197	7.279
- darin enthaltener Finanzkraftausgleich	(-2.573)	(-2.765)	(-2.914)	(-3.075)	(-3.207)
Steuern insgesamt	**22.562,9**	**23.553,6**	**24.473**	**25.595**	**26.546**
(Veränderung in %)	(+ 5,9)	(+ 4,4)	(+ 3,9)	(+ 4,6)	(+ 3,7)
Steuerdeckungsquote (in %)	75,0	74,4	77	79	80

Steuereinnahmen des Landes steigen 2022 um 4,4 %

Die Steuereinnahmen des Landes im neuen Finanzplanungszeitraum werden durch die Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene bestimmt. Für das kommende Jahr wird daher mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen um 4,4 % gerechnet (vgl. Tabelle 4). In den Folgejahren wird mit jährlichen Zuwachsraten zwischen 3,7 % und 4,6 % ein stabiler Aufwärtstrend unterstellt.

Land fehlen dauerhaft weit über 1 Mrd. Euro

Die gesamte finanzielle Dimension der Corona-Krise für den Landeshaushalt zeigt sich gleichwohl bei einer Gegenüberstellung der jetzt prognostizierten Steuerentwicklung mit der letzten Vorkrisenschätzung vom Oktober 2019. Allein im Jahr 2020 beträgt das Minus rd. 1,8 Mrd. Euro. Diese Lücke reduziert sich zwar in den Folgejahren, sie beträgt im Jahr 2024 jedoch noch immer knapp 1,1 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 18). Insgesamt werden damit für den hessischen Landeshaushalt zwischen 2020 und 2024 weiterhin Mindereinnahmen in Höhe von über 6 Mrd. Euro erwartet.

Abbildung 18: Im Landeshaushalt klafft weiterhin Milliardenlücke

Steuermindereinnahmen des Landes gegenüber Finanzplanung 2019 bis 2023

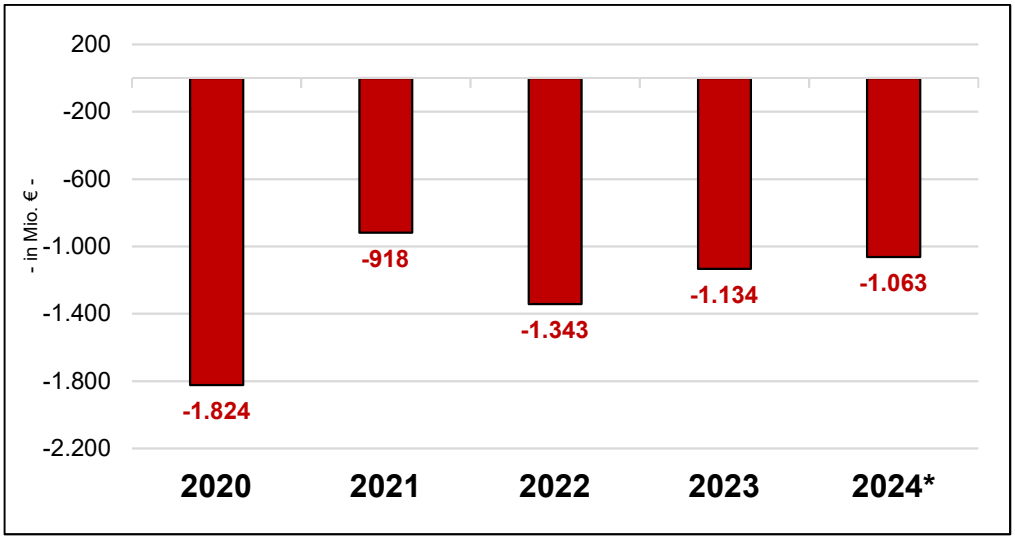

** Das Jahr 2024 war noch nicht Bestandteil der MFP 2019 bis 2023*

Temporärer Ausgleich

Nach § 2 GZSG stehen im Corona-Sondervermögen bis Ende 2023 insgesamt 5 Mrd. Euro zur Kompensation von nicht konjunkturbeding-

der strukturellen Steuermindereinnahmen

ten Steuermindereinnahmen des Landes zur Verfügung. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ausgleichsbetrags sind hierbei die Steueransätze des Finanzplans 2019 bis 2023. Die gegenüber diesen Werten zu erwartenden Mindereinnahmen sind um Steuerrechtsänderungen ohne Corona-Bezug sowie konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen zu bereinigen.

Auf dieser Grundlage ergeben sich die in der nachfolgenden Abbildung 19 ausgewiesenen Ausgleichsbeträge, die dem Landeshaushalt als Zuweisungen vom Sondervermögen zugeführt werden. Insgesamt beläuft sich die Entlastung des Landeshaushalts in den Jahren 2021 bis 2023 durch das Sondervermögen nach dem derzeitigen Stand auf rd. 1,6 Mrd. Euro.

Abbildung 19: Ermittlung der Steuermindereinnahmen nach § 2 Abs. 2 GZSG

Landeshaushalt wird 2021 bis 2023 um rd. 1,6 Mrd. Euro entlastet

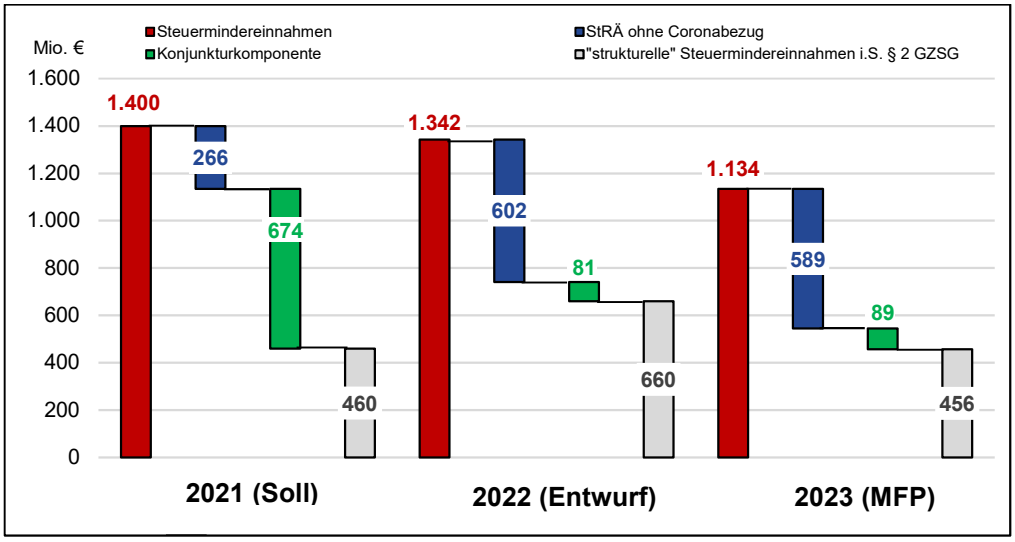

b) Horizontaler Finanzkraftausgleich

Neuordnung des Finanzausgleichs tritt in Kraft

Die Neuordnung des Finanzausgleichs im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat im vergangenen Jahr zu einem Systemwechsel im Steuerhaushalt geführt. Beim nunmehr geltenden Finanzkraftausgleich (FKA) erfolgt die horizontale Umverteilung zwischen den Ländern ausschließlich durch Zu- und Abschläge bei der

Umsatzsteuer. Während finanzkraftschwache Länder bei der Zuordnung des Länderanteils an der Umsatzsteuer einen Zuschlag erhalten, wird bei finanzkraftstarken Ländern ein Abschlag vorgenommen. Der bisherige Länderfinanzausgleich (LFA), der in Hessen als Ausgabe ausgewiesen wurde, entfällt.

Auf Grund der Systemumstellung ist ein Vergleich der Umverteilungswirkung des FKA mit den bisherigen Zahlungen des Landes im LFA wenig aussagekräftig, da im „alten“ System erhebliche horizontale Umverteilungsvolumina des sog. Umsatzsteuervorwegausgleichs ausgeblendet wurden. Erst wenn diese zu den LFA-Zahlungen hinzuaddiert werden, kann eine belastbare Gegenüberstellung der tatsächlichen horizontalen Ausgleichseffekte der beiden Systeme erfolgen.

Rückgang des horizontalen Umverteilungsvolumens

Insgesamt betrug das Ausgleichsvolumen im Jahr 2019 rd. 20,6 Mrd. Euro, von denen 11,2 Mrd. auf den LFA und 9,4 Mrd. auf den Umsatzsteuervorwegausgleich entfielen. Das Volumen des FKA im Jahr 2020 liegt mit rd. 14,7 Mrd. Euro deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang ist zum einen eine Folge des neuen Ausgleichssystems, das die Belastungen der finanzstarken Länder reduziert. Zum anderen schlagen sich die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie nieder, die zu einer deutlichen Nivellierung der Finanzkraftdifferenzen zwischen den Ländern geführt haben.

Hessen wies im Jahr 2020 mit einem Abschlag in Höhe von 2,5 Mrd. Euro nach Bayern (rd. 7,7 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 3,7 Mrd. Euro) wieder die dritthöchste absolute Belastung im Rahmen des FKA auf. Ferner gehörten Hamburg und Nordrhein-Westfalen zum Kreis der Zahlerländer. Größter Zuweisungsempfänger war Berlin, das rd. 3,5 Mrd. Euro erhielt.

Hessen weiterhin mit zweithöchster Pro-Kopf-Belastung

Mit 402 Euro je Einwohner trägt Hessen weiterhin die zweithöchste Pro-Kopf-Belastung. An der Spitze liegt Bayern mit einer Zahllast von 592 Euro je Einwohner. An dritter Stelle folgt Baden-Württemberg (331 Euro). Hauptprofiteure waren wie in den Jahren zuvor wieder Berlin (943 Euro) und Bremen (1.047 Euro). Die beiden Stadtstaaten hän-

gen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Fünf Geber- und elf Nehmerländer

FKA-Abschläge (-) und -Zuschläge (+) je Einwohner 2020

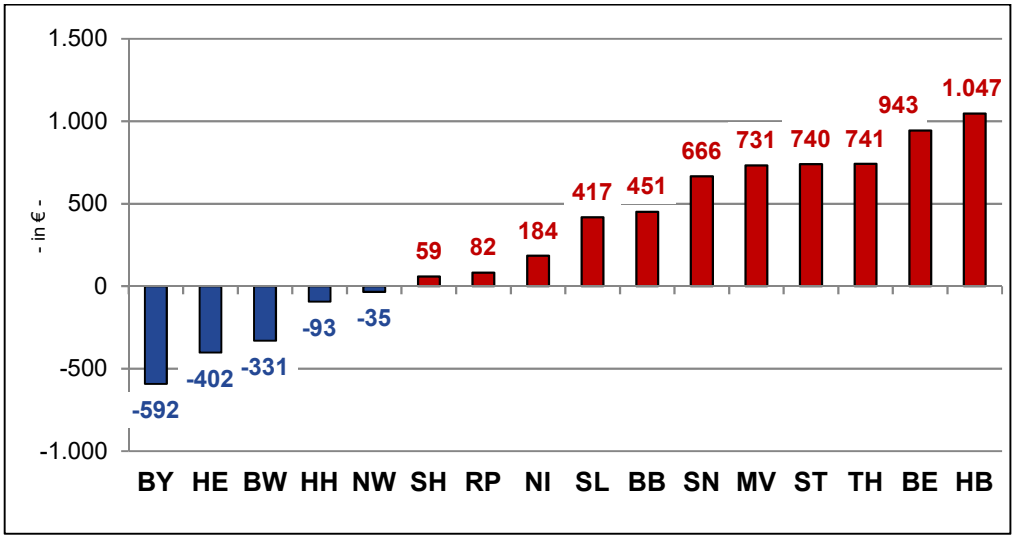

c) Sonstige Einnahmen

Anteil an Gesamteinnahmen rückläufig

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landes. Daneben verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben. Der Anteil der sonstigen Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen sinkt – gegenläufig zu dem der Steuereinnahmen – von rd. 23 % im Jahr 2021 auf noch rd. 19 % im Jahr 2025.

Übertragungseinnahmen traditionell größter Einzelposten

Größter Einzelposten bei den sonstigen Einnahmen sind traditionell die laufenden Übertragungseinnahmen. Deren Verlaufslinie wird vor allem durch die Zuführungen aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern geprägt. Das Auslaufen des Sondervermögens Ende 2023 erklärt damit auch den deutlichen Rückgang bei den Übertragungseinnahmen im Jahr 2024.

Einnahmesteigerungen sind bei den Mitteln des Bundes für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung zu verzeichnen. Diese steigen von knapp 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf fast 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2025 an. Da diese Einnahmen vom Land in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts. Leichte Zuwächse ergeben sich schließlich bei den ÖPNV-Regionalisierungsmitteln und im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (zusammen mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre).

Abbildung 21: Zuführungen aus dem Corona-Sondervermögen prägen das Bild

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum*

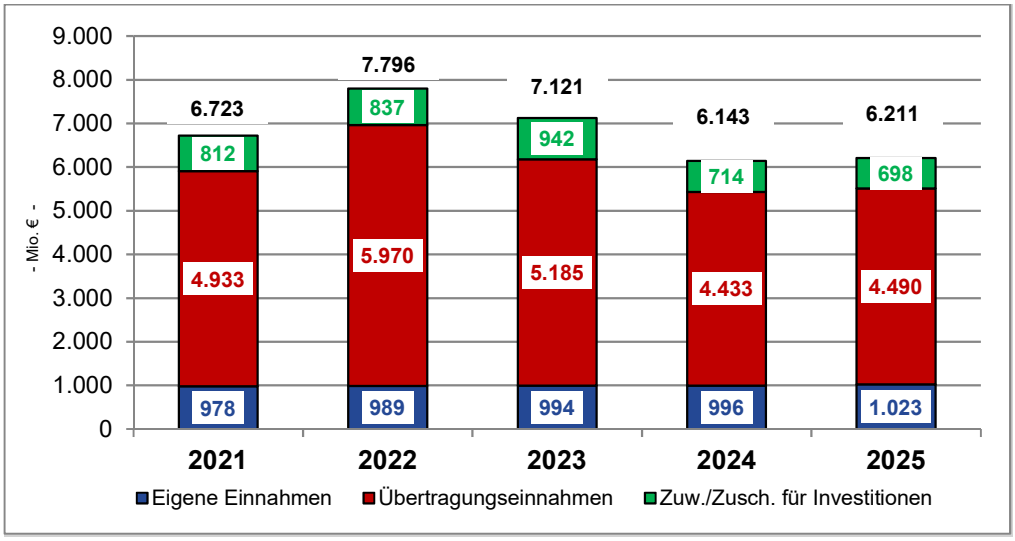

** ohne steuerähnliche Abgaben*

Eigene Einnahmen weitgehend konstant

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u. a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, liegen im gesamten Finanzplanungszeitraum durchgängig nahezu auf gleichem Niveau. Den größten Einnahmenblock bilden hierbei die Gebühren und Geldbußen, deren Aufkommen sich ab dem Jahr 2022 jeweils in einer Größenordnung von rd. 710 Mio. Euro pro Jahr bewegt.

Investive Zuweisungen sinken deutlich

Die Investitionszuweisungen steigen bis zum Jahr 2023 auf rd. 940 Mio. Euro deutlich an, um bis zum Finanzplanungsendjahr 2025 wieder auf rd. 700 Mio. Euro abzusinken. Maßgeblich für diesen Verlauf sind

neben den Zuführungen aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern u. a. die Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, die das Land in voller Höhe an die hessischen Kommunen weiterreicht. Zudem machen sich das Auslaufen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung 2017 bis 2020“ Ende 2021 sowie das deutliche Absinken der Mittel aus dem DigitalPakt Schule von rd. 140 Mio. Euro im Jahr 2021 auf knapp 60 Mio. Euro in 2025 bemerkbar. Gegenläufig zu dieser Entwicklung steigen die Einnahmen im Zusammenhang mit der Gemeindeverkehrsfinanzierung sowie aus der Krankenhausumlage beträchtlich an.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf rd. 12,7 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. Im hessischen Landeshaushalt steigen die Personalausgaben kontinuierlich bis zum Ende des neuen Finanzplanungszeitraums auf rd. 12,7 Mrd. Euro an. Dadurch erhöht sich der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben von 37,2 % im Jahr 2021 auf 38,4 % im Jahr 2025.

Tarif- und Besoldungsanpassungen…

Die vorliegenden Personalausgabenansätze berücksichtigen die Auswirkungen des aktuellen Tarifabschlusses 2019 bis 2021 sowie die strukturellen Mehrbelastungen im Versorgungsbereich. Zudem enthalten die Ansätze ab dem Jahr 2022 eine angemessene Vorsorge für künftige Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen.

…sowie merklicher Stellenaufwuchs

Merklich ausgabenerhöhend wirkt sich darüber hinaus auch der mit dem Entwurf des Haushalts 2022 weiter vorgesehene Stellenaufwuchs in der Landesverwaltung aus. Die Landesregierung stärkt damit – zusammen mit den Stellenzuwächsen der Vorjahre – vor allem die Bereiche Bildung und Innere Sicherheit. Vor diesem Hintergrund nehmen die Personalausgaben des Landes bis zum Jahr 2025 den in Tabelle 5 dargestellten Verlauf.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll 2021	Entwurf 2022	Planjahre 2023	2024	2025
			in Mio. Euro		
Personalausgaben insgesamt	11.182,3	11.686,9	11.955	12.324	12.693
(Veränderung in %)	(+ 6,3)	(+ 4,5)	(+ 2,3)	(+ 3,1)	(+ 3,0)
darunter:					
Versorgungsausgaben	3.260,0	3.352,9	3.440	3.560	3.680
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	37,2	36,9	37,4	38,1	38,4

Steigende Versorgungsausgaben

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder spürbar durch die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 82.200 zu Beginn des Jahres 2021 auf rd. 88.200 Anfang 2025. Dieser (jährliche) Struktureffekt, der allein im Jahr 2022 zu zusätzlichen Ausgaben von mehr als 60 Mio. Euro führt, unterstreicht die finanziellen Belastungen, vor denen insbesondere die Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren stehen werden.

Lösungsansatz: Alterssparbuch Hessen

Dieser Herausforderung stellt sich das Land Hessen mit dem „Alterssparbuch Hessen“. Die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes sieht vor, dass die gesetzlich vorgesehene Mindestzuführung zum Sondervermögen Versorgungsrücklage, die für das Jahr 2019 auf 167 Mio. Euro festgeschrieben wurde, jährlich um jeweils 2 % angehoben wird. Für das Jahr 2022 resultiert hieraus eine Zuführung in Höhe von 177 Mio. Euro (2023: 181 Mio. Euro, 2024: 184 Mio. Euro, 2025: 188 Mio. Euro).

Diese Mindestzuweisungen sollen nachschüssig durch freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe an das Sondervermögen ergänzt werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug. Mögliche Entnahmen sind auf die laufenden Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt und dürfen erst erfolgen, wenn eine Mindestdeckungsquote von 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes erreicht ist.

Um die angestrebten Wertzuwächse in Höhe von 3 % p. a. auf mittlere Sicht zu erreichen, sind Anpassungen der strategischen Vermögensverteilung der Versorgungsrücklage ins Auge gefasst worden. Im Zeitraum von 2022 bis 2025 wird danach der Anteil globaler Aktien schrittweise von 5 % auf 15 % erhöht und der Immobilienanteil von 10 % auf 15 % weiter aufgebaut. Entsprechend wird sich bis 2025 der Anteil der nur noch sehr niedrig verzinsten Rentenpapiere auf 40 % verringern.

Altersspar-buch könnte auf 6,7 Mrd. Euro an-wachsen

Unter der Annahme, dass sich das Land – wie in den vergangenen Jahren – die erforderlichen finanziellen Spielräume im Haushaltsvollzug erarbeitet, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage von aktuell 4,1 Mrd. Euro bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 6,7 Mrd. Euro anwachsen. Eine Entnahme wäre auf Basis dieser Parameter ab dem Jahr 2031 möglich (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Alterssparbuch Hessen könnte bis 2025 auf 6,7 Mrd. Euro wachsen

Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen

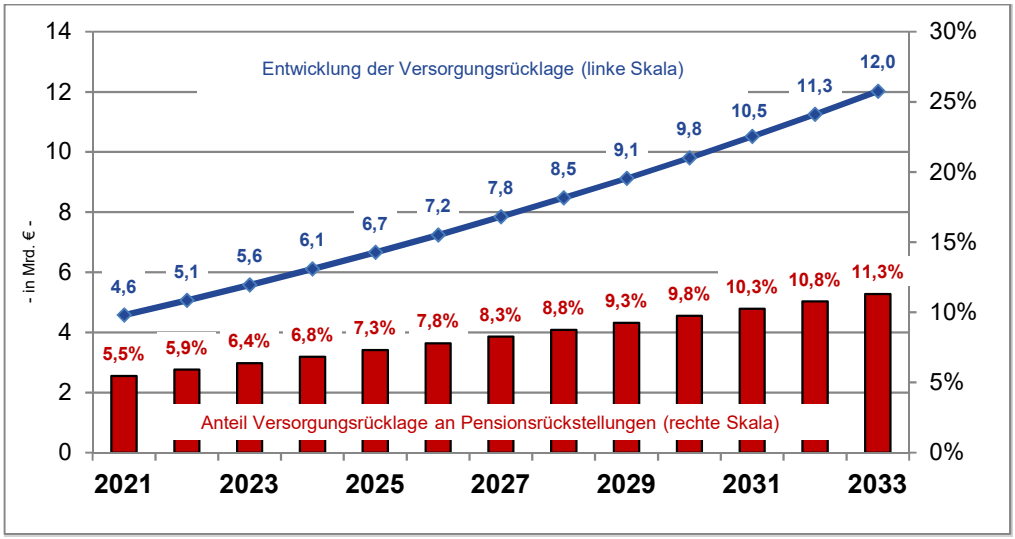

b) Zinsausgaben

Geldpolitik stabilisiert wirtschaftli-che Lage

Der Ausbruch der Pandemie hat neben der Realwirtschaft auch an den Finanzmärkten zu heftigen Turbulenzen geführt. Da die Spielräume der Zentralbanken für weitere Zinssenkungen angesichts der Annäherung an die effektive Nullzinsgrenze mittlerweile stark eingeschränkt sind,

haben diese durch den Rückgriff auf „unkonventionelle“ Maßnahmen versucht, das Wachstum und die Preise zu unterstützen und deflationären Tendenzen entgegenzuwirken.

Um stabilisierend auf die Finanzmärkte und die Volkswirtschaften einzuwirken, hat die EZB ein Corona-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) verkündet. Das Ankaufprogramm für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner erfolgt zusätzlich zu dem bisherigen, langfristig ausgelegten Anleihekaufprogramm PSPP (Public Sector Purchase Programm).

Um die wirtschaftlichen Folgen der zweiten Corona-Welle abzufedern, verlängerte die EZB das PEPP zuletzt im Dezember 2020 bis Ende März 2022 und stockte es erneut um 500 Mrd. Euro auf insgesamt 1,85 Billionen Euro auf. Somit wird die Notenbank auch über das Jahr 2021 hinaus die Liquidität bereitstellen, die die öffentlichen Haushalte zur Finanzierung ihrer Konjunktur- und Notfallmaßnahmen benötigen und dadurch die Zinsen auf einem niedrigen Niveau halten.

US-Notenbank und EZB passen Inflationsziel an

Die US-Notenbank FED hat hinsichtlich ihres Inflationsziels eine neue Strategie verkündet. Danach darf die Preissteigerung künftig für eine Weile höher als zwei Prozent liegen, sofern sie sich zuvor für einen längeren Zeitraum unterhalb dieser Marke bewegt hat. Die EZB hat im Juli 2021 als Ergebnis der seit Anfang 2020 laufenden Überprüfung ihre neue geldpolitische Strategie bekanntgegeben. Kern der bislang umfassendsten Überarbeitung der geldpolitischen Vorgehensweise ist ein etwas höheres Inflationsziel von 2 %. Bislang verfolgte die EZB auf mittlere Sicht ein Inflationsziel Sicht von unter, aber nahe an 2 % pro Jahr. Vorübergehende moderate Überschreitungen des Zielwertes sollen toleriert werden.

Niedrige Zinsen entlasten Land um 1,9 Mrd. Euro

Vor diesem Hintergrund können sich Bund und Länder auch weiterhin zu äußerst günstigen Konditionen refinanzieren. Wie Abbildung 23 zeigt, beläuft sich die durchschnittliche Verzinsung, die das Land für seine Schulden am Kapitalmarkt im Jahr 2021 voraussichtlich zahlen muss, auf nur noch rund 1,9 %. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies eine Reduzierung der Durchschnittsverzinsung um rd. 69 %. Für

den Landeshaushalt führt diese Zinsdifferenz allein im Jahr 2021 zu einer fiktiven rechnerischen Entlastung – bezogen auf den Schuldenstand am Kapitalmarkt Anfang des Jahres 2021 – von überschlägig rund 1,9 Mrd. Euro.

Abbildung 23: Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000

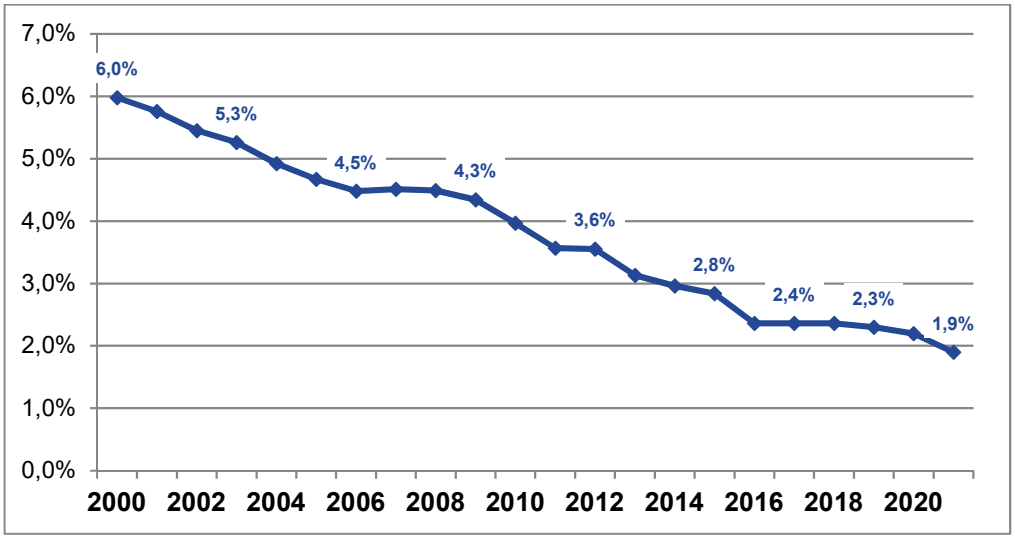

Zinsausgaben unter dem Niveau von 2021

Die sich unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbindungen sowie der geplanten Neuverschuldung im neuen Finanzplanungszeitraum ergebenden Zinsausgaben werden in Tabelle 6 ausgewiesen. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2022 steigen sie bis zum Jahr 2025 moderat an. Sie liegen jedoch im gesamten Finanzplanungszeitraum durchgängig unter dem Ansatz des Haushalts 2021.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Landeshaushalt dem Corona-Sondervermögen – neben den jährlich zu erbringenden Tilgungsleistungen – auch die anfallenden Zinslasten für die aufgenommenen Notsituationskredite erstattet. Die entsprechenden Beträge sind nachrichtlich ebenfalls in Tabelle 6 enthalten.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2021	Entwurf 2022	Planjahre 2023	2024	2025
			in Mio. Euro		
Zinsausgaben	911,1	836,9	848	838	867
(Veränderung in %)	(+ 3,5)	(- 8,1)	(+ 1,4)	(- 1,3)	(+ 3,5)
nachrichtlich:					
Zuweisungen für Zinsen an GZSG	4,0	15,2	30	50	52

Risiko steigender Zinssätze bleibt

Die dargestellte Zinsausgabenentwicklung steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren zu keiner durchgreifenden Trendwende beim Zinsniveau kommt. Ein solches Szenario birgt angesichts des in Folge der Corona-Virus-Pandemie deutlich ausgeweiteten Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden bestehen. Die Zinsbindungsdauer von rd. 10 Jahren für das Gesamtportfolio des Landes wirkt hier allerdings risikominimierend.

Abbildung 24: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2012 bis 2025

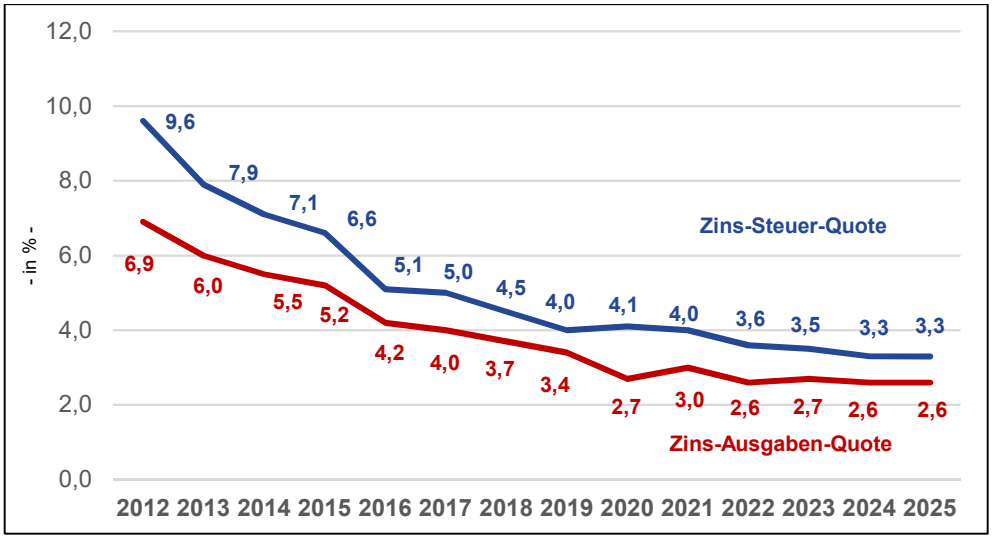

Zins-Steuer-Quote sinkt auf niedrigsten Stand seit 1970

Der unterstellte Verlauf bei den Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben- sowie der Zins-Steuer-Quote. Wie Abbildung 24 verdeutlicht, verringert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 6,9 % im Jahr 2012 auf 2,6 % zum Ende des Finanzplanungszeitraums. Die Zins-Steuer-Quote, die die Vorbindung der Steuereinnahmen durch Zinslasten aufzeigt, geht im Betrachtungszeitraum ebenfalls deutlich zurück. Sie sinkt von 9,6 % im Jahr 2012 auf nur noch 3,3 % im Jahr 2025. Eine solch niedrige Quote wurde seit 1970 noch nicht erreicht. Gleichzeitig spiegelt sich darin jedoch auch das „Rückschlagpotenzial“ bei steigenden Zinsen wider.

c) Zahlungen an die Kommunen

Corona trifft auch die hessischen Kommunen

Die Corona-Virus-Pandemie hat auch die hessischen Kommunen hart getroffen. Analog zum Land müssen auch sie einen signifikanten Einbruch ihrer Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum verkraften.

Um die Auswirkungen der Pandemie auf kommunaler Ebene abzumildern, stellt das Land im Rahmen des Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern einen Betrag von bis zu 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung, deren Verwendung im November 2020 partnerschaftlich zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurde. Schwerpunkte des Kommunalpakts liegen u. a. in der Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs sowie der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020.

Kommunalpaket umfasst 3 Mrd. Euro

Darüber hinaus werden den Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel zur Kompensation von Fahrgeldausfällen im Bereich des ÖPNV sowie durch den hälftigen Verzicht auf die negative Spitzabrechnung 2020 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in Aussicht gestellt. Durch diese ergänzenden Vereinbarungen erhöht sich das Gesamtvolumen des Kommunalpakts auf über 3 Mrd. Euro. Dies unterstreicht die Rolle des Landes als fairer Partner seiner Kommunen.

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen überschreiten vor diesem Hintergrund im Jahr 2022 erstmals die Schwelle von 10 Mrd. Euro und bleiben auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums über diesem Niveau (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll 2021	Entwurf 2022	Planjahre 2023	2024	2025
			in Mio. Euro		
Leistungen an die Kommunen	9.394,5	10.059,4	10.324	10.149	10.434
(Veränderung in %)	(- 10,5)	(+ 7,1)	(+ 2,6)	(- 1,7)	(+ 2,8)
darunter:					
KFA-Festbetrag [1)]	6.111,0	6.223,0	6.335	6.447	6.640
(Veränderung in %)	(+ 4,1)	(+ 1,8)	(+ 1,8)	(+ 1,8)	(+ 3,0)
darunter:					
KFA-Ausgleichsvolumen [2)]	6.111,0	6.446,2	6.448	6.422	6.640
(Veränderung in %)	(+ 4,1)	(+ 5,5)	(+ 0,0)	(-0,4)	(+ 3,4)

[1)] Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2021 bis 2024 nach § 70b Abs. 2 HFAG; die Angabe für das Jahr 2025 basiert auf der Steuerschätzung Mai 2021.

[2)] Festbetrag einschließlich weiterer Zuführungen nach § 70b Abs. 3 HFAG insbesondere aus dem Sondervermögen nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz.

Stabilisierung des KFA erhöht Planungssicherheit

Beim Kommunalen Finanzausgleich hätte die Corona-Pandemie zu einem leicht „u-förmigen Verlauf“ geführt. Diese Entwicklung konnte im Rahmen des Kommunalpakts vermieden werden. Um den hessischen Kommunen einen kontinuierlichen Aufwuchs des KFA zu garantieren, wurden für die Jahre 2021 bis 2024 Festbeträge für den KFA vereinbart. Diese Verstetigung trägt dazu bei, dass die kommunale Ebene – trotz der gegenwärtig noch unsicheren finanzwirtschaftlichen Lage – über ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und Planungssicherheit verfügt (vgl. Abbildung 25).

Insgesamt wächst der KFA im Zeitraum 2016 bis 2025 durchschnittlich um 4,6 % pro Jahr. Er entwickelt sich damit deutlich dynamischer als die übrigen Ausgaben des Landes (ohne LFA), deren durchschnittliche Zuwachsrate im gleichen Zeitraum bei 3,5 % liegt. Der Anteil des KFA

an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöht sich dadurch spürbar von 18,2 % im Jahr 2016 auf 20,1 % im Jahr 2025.

Abbildung 25: Kommunaler Finanzausgleich steigt bis 2025 auf 6,6 Mrd. Euro

Entwicklung des KFA in den Jahren 2016 bis 2025

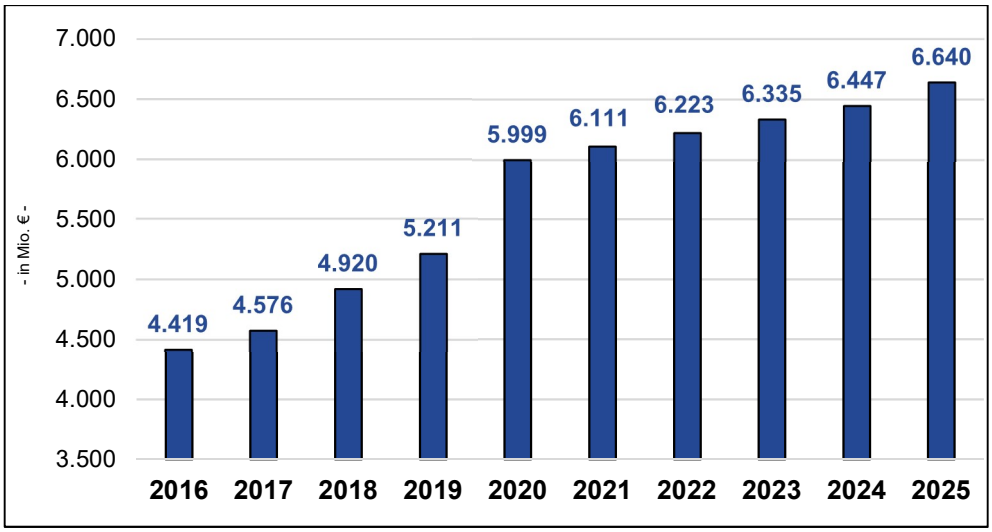

Die Angaben für die Jahre 2021 bis 2024 basieren auf § 70b Abs. 2 HFAG (Festbeträge), die für das Jahr 2025 auf der Steuerschätzung Mai 2021.

Zusätzliche Mittel für ÖPNV und Krankenhäuser

Die Zuweisungen an die Verkehrsverbünde werden nach Ablauf der fünfjährigen Finanzierungsvereinbarung für 2022 auf rd. 270 Mio. Euro festgesetzt. Dabei ist geplant, dass ein Betrag in Höhe von 120 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern entnommen wird. Für die Jahre 2023 bis 2027 soll im Jahr 2022 eine neue fünfjährige Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Pauschalförderung der Krankenhäuser wird von 300 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 350 Mio. Euro im Jahr 2025 angehoben. Zudem werden die Maßnahmen aus KIP I und KIP II – unter Berücksichtigung der verlängerten Laufzeit – planmäßig abfinanziert.

Kommunaler Schutzschirm ...

Zur Abfinanzierung des Kommunalen Schutzschirms plant das Land im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025 Entschuldungshilfen zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von 464 Mio. Euro. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von fast 100 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die an dem Programm teilnehmenden Kommunen mit rd. 564 Mio. Euro.

... und HESSENKASSE

Im Rahmen der HESSENKASSE werden im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich Zahlungen in Höhe von 1.079 Mio. Euro erfolgen. Diese werden in Höhe von 725 Mio. Euro zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung der am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen und in Höhe von 354 Mio. Euro für das flankierende Investitionsprogramm bereitgestellt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE

	Soll 2021	Entwurf 2022	Planjahre 2023	2024	2025
			in Mio. Euro		
Entschuldungsprogramm	145,0	145,0	145	145	145
Investitionsprogramm	100,0	100,0	100	54	0
Summe	**245,0**	**245,0**	**245**	**199**	**145**

„Starke Heimat Hessen“

Die "Starke Heimat Hessen" ist ein Programm des Landes aus dem Jahr 2019, um die kommunale Ebene in Hessen weiter zu stärken. Seit 2020 werden die Kommunen bei wichtigen Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule unterstützt. Darüber hinaus wird jährlich die Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt, was gerade auch den finanzschwachen Kommunen zu Gute kommt.

Finanzierung durch Heimatumlage

Finanziert wird das Programm durch die Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Ende 2019 weggefallenen erhöhten Gewerbesteuerumlage (GU) konzipiert, wobei lediglich 75 % des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden. Dies entspricht einem Umlagetarif von 21,75 %. Das Aufkommen der Heimatumlage verstärkt den KFA und wird über Schlüsselzuweisungen, Besondere Finanzzuweisungen und Investitionszuweisungen an die Kommunen verteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass von dem Wegfall der erhöhten GU nicht nur gewerbesteuerstarke, sondern alle hessischen Kommunen profitieren.

Ausgleich pandemiebedingter Einnahmenausfälle durch GZSG

Infolge der durch die Corona-Virus-Pandemie stark rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen ist das Aufkommen der Heimatumlage im Jahr 2020 deutlich niedriger ausgefallen als erwartet. Um die aus der Heimatumlage finanzierten Ausgaben für die Kommunen in vollem Umfang zu erhalten, werden dem Programm bis 2023 rd. 182 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern im Rahmen des Kommunalpakts zugeführt.

d) Investitionsausgaben

Hessen investiert ab 2021 über 2,5 Mrd. Euro p. a.!

Die Investitionsausgaben des Landes liegen in allen Jahren des neuen Finanzplanungszeitraums jeweils deutlich über 2,5 Mrd. Euro und steigen darüber hinaus in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils rd. 2,8 Mrd. Euro auf ein neues Rekordniveau. Vor allem als Folge geringerer investiver Zuweisungen von Dritten (z. B. Auslaufen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes) sinken sie dann ab dem Jahr 2024 moderat auf das Ausgangsniveau des Jahres 2021 ab. Die Investitionsquote des Landes steigt bis auf 8,9 % im Jahr 2023. Im Planungsendjahr liegt sie noch bei 7,7 % (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
			in Mio. Euro		
Investitionsausgaben	2.584,5	2.781,2	2.837	2.611	2.554
(Veränderung in %)	(+ 5,9)	(+ 7,6)	(+ 2,0)	(- 7,9)	(- 2,2)
Investitionsquote (in %)	8,6	8,8	8,9	8,1	7,7
Nettoinvestitionen*	1.772,7	1.944,5	1.894	1.897	1.856

* Investitionsausgaben abzüglich investive Zuweisungen von Dritten (z. B. Bund)

Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte der letzten Jahre, etwa im Bereich des Landesstraßenbaus, werden auch im neuen Finanzplanungszeitraum beibehalten. Zudem wird ab dem Jahr 2022 das Ganztagsprogramm für Grundschulen neu aufgelegt, dessen Volumen von 50 Mio. Euro im

Jahr 2022 am Ende des Finanzplanungszeitraums auf 100 Mio. Euro anwächst.

Anstieg der Mittel für kommunale Investitionen auf rd. 44 %

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme knapp 13,4 Mrd. Euro bereit. Der durchschnittliche Anteil für investive Maßnahmen der kommunalen Ebene ist hierbei auf über 44 % gestiegen. Die restlichen Mittel werden insbesondere zur Umsetzung eigener Investitionsvorhaben, etwa für die hessischen Hochschulen oder den Landesstraßenbau, eingesetzt.

Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale Wohnraumförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2022 Mittel in Höhe von bis zu 127 Mio. Euro jährlich vor.

5. Kreditaufnahme

Corona-Virus erzwingt Abkehr vom Tilgungskurs

Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein strukturelles Neuverschuldungsverbot. Angesichts der durch die Corona-Virus-Pandemie im Jahr 2020 ausgelösten finanziellen Verwerfungen wurde eine temporäre Abkehr von dem Tilgungskurs unvermeidlich, den das Land vor Ausbruch der Krise erfolgreich eingeschlagen hatte.

Die der besonderen Ausnahmesituation geschuldete höhere Nettokreditaufnahme des Landes im Kernhaushalt sowie im Corona-Sondervermögen entbindet das Land jedoch nicht von seiner Verpflichtung, nach der Bewältigung der Krise wieder zu einem Haushalt ohne neue Schulden zurückzukehren und gleichzeitig die aufgenommenen Notsituationskredite regelgebunden zu tilgen.

Die Hessische Landesregierung bekennt sich zu dieser verfassungsrechtlich vorgegebenen Verantwortung. Sie hat sich daher zum Ziel gesetzt, spätestens im Jahr 2024 wieder einen Haushalt vorzulegen, der nicht mehr auf eine Kreditfinanzierung angewiesen ist.

Tilgung des Sondervermögens beginnt 2021

Der klare Konsolidierungswille des Landes wird auch durch den ambitionierten Tilgungsplan für die aufgenommenen Notfallkredite des Sondervermögens unterstrichen. Anders als die anderen Bundesländer und der Bund beginnt Hessen mit der schrittweisen Tilgung dieser Schulden bereits im laufenden Haushaltsjahr 2021. Das Land leistet hierzu aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuführungen an das Sondervermögen. Bis Ende 2025 werden dadurch bereits 1,2 Mrd. Euro der – in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf – maximal vorgesehenen Kreditaufnahme des Sondervermögens in Höhe von bis zu 12 Mrd. Euro getilgt sein (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Nettokreditaufnahme sinkt bis 2024 auf null

Nettokreditaufnahme und Tilgungsleistungen im Kernhaushalt 2021 bis 2025

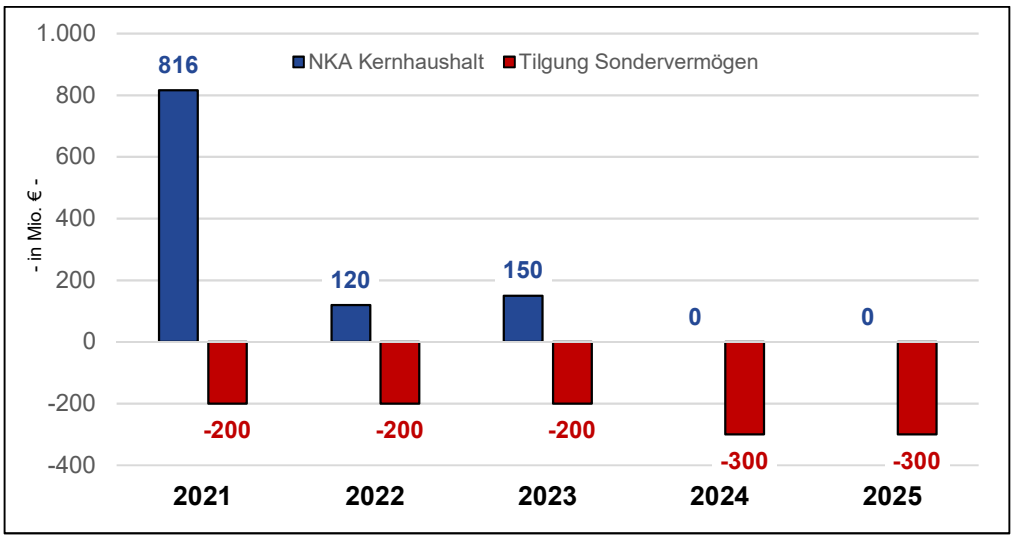

Coronabedingte Zunahme des Schuldenstandes

Unabhängig davon hinterlässt die Corona-Virus-Pandemie massive Spuren beim Schuldenstand des Landes. Unter Einschluss der maximal möglichen Kreditaufnahme des Sondervermögens (abzüglich Tilgungsleistungen) könnte die Verschuldung des Landes im neuen Finanzplanungszeitraum von 45,4 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf bis zu

54,5 Mrd. Euro im Jahr 2025 anwachsen (vgl. Abbildung 27). Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

Abbildung 27: Corona erhöht Schuldenstand des Landes spürbar

Schuldenstand des Landes Hessen in den Jahren 2020 und 2025

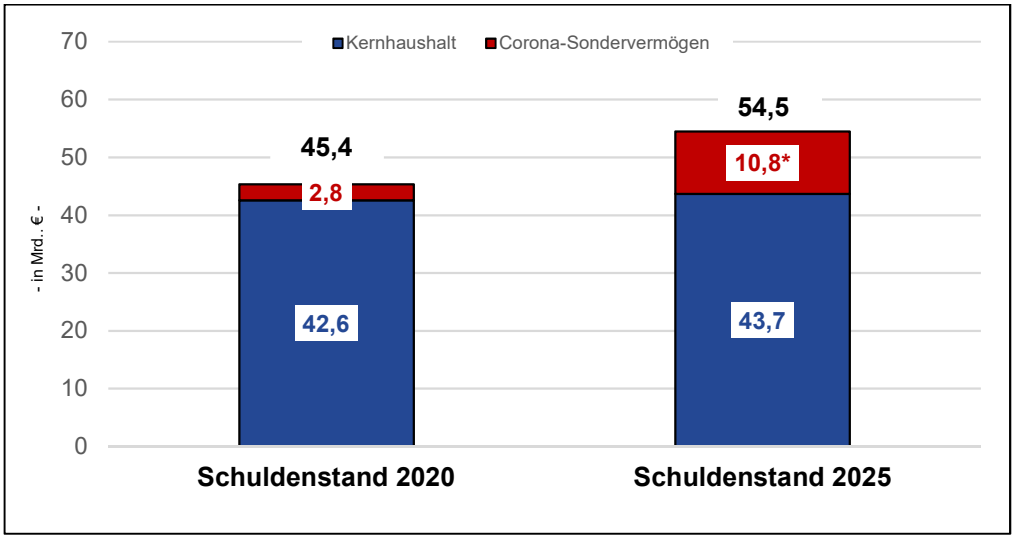

* Maximale Kreditermächtigung des Sondervermögens in Höhe von 12 Mrd. Euro abzüglich vorgesehene Tilgungsleistungen 2021 bis 2025 in Höhe von 1,2 Mrd. Euro

6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Zuordnung von Oberzielen

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Modernisierung seines Haushaltswesens verfolgt Hessen u. a. das Ziel, die eingesetzten finanziellen Ressourcen verstärkt mit politischen Zielen zu verknüpfen. In der nachfolgenden Tabelle 10 wird vor diesem Hintergrund die liquiditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten Oberzielen ausgewiesen.

Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 17) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) werden zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums (Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Oberziel „Finanzen“ zusammengefasst. Zudem ist eine

Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen in den jeweiligen Oberzielen enthalten. Dies vorangestellt, sind bei den einzelnen Oberzielen folgende Punkte besonders hervorzuheben:

Tabelle 10: Die finanzielle Entwicklung[1] der Oberziele im Planungszeitraum

		Soll	Entwurf	Planjahre		
		2021	2022	2023	2024	2025
Epl.	**Oberziel**	in Mio. Euro				
01	Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen	75,0	80,1	83	82	82
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	5,6	5,6	6	6	6
02	Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa sowie Digitale Strategie und Entwicklung	244,5	267,9	281	264	265
03	Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	1.491,1	1.553,8	1.545	1.578	1.595
	Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung	852,9	876,8	880	887	914
	Sport	28,4	30,7	32	32	32
04	Bildung und lebenslanges Lernen	4.416,6	4.653,3	4.716	4.828	4.931
05	Justiz	1.267,5	1.311,4	1.320	1.325	1.339
06, 17, 18	Finanzen	11.521,0	11.821,2	11.978	12.231	12.656
07	Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	2.228,2	2.527,8	2.482	2.420	2.432
08	Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration	3.884,2	4.306,3	4.436	4.356	4.393
09	Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	666,2	695,8	690	687	688
10	Staatsgerichtshof	0,9	0,9	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	22,3	22,6	23	23	24
15	Bildung und Wissenschaft	3.075,7	3.184,5	3.212	3.324	3.406
	Kunst und Kultur	303,8	313,9	311	313	315
	Gesamt Oberziele	**30.083,9**	**31.652,7**	**31.994**	**32.357**	**33.079**

Abweichungen in der Summe durch Runden

[1] Bereinigte Ausgaben (Ausgabensumme ohne Tilgung Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und haushaltstechnische Verrechnungen)

Steuerungsfunktion des Parlaments

Die Ausgaben beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen“ wachsen gegenüber dem Soll 2021 bis zum Jahr

2023 an und werden bis 2025 nahezu auf diesem Niveau fortgeschrieben. Ursächlich für die Steigerung der Ausgaben ist insbesondere die planmäßige Erneuerung und Erweiterung der IT-Ausstattung der Landtagsabgeordneten sowie die notwendige personelle Verstärkung der Landtagsverwaltung, insbesondere im IT-Bereich. Ausgabeerhöhend wirken sich zudem die Projekte „Untersuchungsausschuss 20/1“ und „Enquetekommission Mobilität der Zukunft in Hessen 2023“ aus.

Steuerung, Koordinierung, Europa sowie Digitale Strategie und Entwicklung

Beim Oberziel „Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit, Europa sowie Digitale Strategie und Entwicklung“ wird die Ausgabenentwicklung maßgeblich durch den Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in der Hessischen Staatskanzlei geprägt. Die Ausgaben steigen im Jahr 2023 deutlich an, um danach auf einem ähnlichen Niveau fortgeführt zu werden.

Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass die Vorsorge für die Maßnahmen der Digitalen Strategie Hessen sowie zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zentral in der Staatskanzlei getroffen wird. Um eine optimale zentrale Steuerung, Koordination und Begleitung dieser Digitalisierungsmaßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses die Mittel für Digitalisierungsprojekte jeweils nur für das jeweilige Haushaltsjahr in die Einzelpläne der Ressorts umgesetzt.

Ausgabenerhöhend wirkt sich daneben die pandemiebedingte Verschiebung der ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehenen Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung Zensus auf das Jahr 2022 aus. In den Jahren 2023 bis 2024 werden die Ausgaben für den Zensus schrittweise wieder abgesenkt.

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Der deutliche Ausgabenanstieg beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ ab dem Jahr 2022 ist neben 40 neuen Stellen im Fach- und Verwaltungsbereich der Polizei vor allem auf die Schaffung von zusätzlichen 250 Polizeivollzugsstellen und 20 neuen Wachpolizeistellen zurückzuführen. Darüber hinaus werden weitere Mittel im Polizeibereich, etwa zur stetigen Optimierung der Dienst- und

Schutzausstattung, zur Erhöhung der mobilen Arbeitsfähigkeit oder für polizeiliche Präventionsarbeit bereitgestellt.

Neben der Erhöhung der Garantiesumme für den Brandschutz werden die Mittel für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf hohem Niveau fortgeführt. Schließlich werden auch weiterhin erhebliche Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderpornografie, zum Kampf gegen Extremismus, zur Sicherung jüdischer Einrichtungen und zur Verbesserung der Sicherheit an besonderen Gefährdungspunkten eingesetzt.

Sport

Beim Oberziel „Sport“ führt vor allem die Fortführung des Sonder-Investitionsprogramms „Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten“ dazu, dass das Ausgabenniveau im gesamten Finanzplanungszeitraum konstant bleibt.

Bildung und lebenslanges Lernen

Der erhebliche Ausgabenanstieg beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ ab dem Jahr 2022 ist neben dem weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten („Pakt für den Ganztag“) insbesondere durch die Initiierung des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ bedingt, welches Kindern und Jugendlichen helfen soll, durch Corona entstandene Lernrückstände aufzuholen und die sozialen, emotionalen und psychischen Auswirkungen der Krise zu bewältigen. Hierzu erhält das Land Hessen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Bundesmittel in Höhe von rd. 79 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden 70 weitere Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Unterstützung besonders belasteter Schulen, 58 Lehrerstellen zum sukzessiven Ausbau des Ethikunterrichts an Grundschulen sowie 15 zusätzliche Lehrerstellen für den weiteren Ausbau pädagogisch-selbstständiger Schulen eingerichtet. Zudem wird der Aufbau zusätzlicher Verwaltungskapazitäten zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ weiter vorangetrieben und Mittel für den umfangreichen Ausbau des Schulportals zur Unterstützung des digital-gestützten Distanzunterrichts sowie zur Finanzierung von Office-Lizenzen für die

Leihgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Für den weiteren Ausgabenverlauf sind schließlich die Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie anwachsende Budgetansätze für die Gewährleistung der Grundunterrichtsversorgung bei steigenden Schülerzahlen verantwortlich.

Justiz

Die Verlaufslinie beim Oberziel „Justiz“ wird im Wesentlichen durch die im Jahr 2022 neu geschaffenen 95 Stellen begründet, die zur weiteren Stärkung der hessischen Justiz geschaffen werden. Zum weiteren Abbau der Asylverfahrensbestände in der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden 54 kw-Stellen gestaffelt um jeweils sechs Jahre verlängert. Zudem sind u. a. zusätzliche Mittel für das E-Justice-Programm und für Investitionen in den Justizvollzugsanstalten vorgesehen.

Finanzen

Die Ausgaben beim Oberziel „Finanzen“ steigen bis zum Finanzplanungsendjahr kontinuierlich an. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs, der zwischen 2021 und 2025 um insgesamt 529 Mio. Euro wächst. Ab dem Jahr 2024 erhöhen sich zudem die jährlichen Tilgungsleistungen an das Corona-Sondervermögen um 100 Mio. Euro auf dann 300 Mio. Euro p. a. Für einen möglichen Rückkauf von Gebäuden nach Auslaufen der Mietverträge für verschiedene LEO-Immobilien werden im Jahr 2022 vorsorglich 100 Mio. Euro und für IT-Investitionen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung einmalig Mittel in Höhe von 60 Mio. Euro bereitgestellt.

Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Im Jahr 2025 liegen die Ausgaben beim Oberziel „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“ deutlich über dem Niveau des Jahres 2021. Ursächlich für die Ausgabenspitze im Jahr 2022 ist u. a. ein Corona-Ausgleich in Höhe von 120 Mio. Euro für die Einnahmenausfälle der hessischen Verkehrsverbünde. Zur Stärkung der dualen Ausbildung wird der Aufbau des Campus für berufliche Bildung in Frankfurt bis zum Jahr 2025 unterstützt. Daneben werden u. a. die Investitionsmittel im Be-

reich der Städtebauförderung in den Jahren 2022 und 2023 ausgeweitet und die Mittel für den Landesstraßen- und Radwegbau auf hohem Niveau fortgeführt.

Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration

Der deutliche Ausgabenanstieg beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ in den Jahren 2022 und 2023 wird insbesondere durch den erheblichen Aufwuchs der durchlaufenden Bundesmittel für Grundsicherung im Alter und für Arbeitssuchende geprägt. Daneben werden die Landesinvestitionsprogramme Kinderbetreuung 2020 bis 2024 auf hohem Niveau fortgeführt. Zur Stärkung der Investitionen in der hessischen Krankenhauslandschaft und zur Ergänzung der Bundesmittel des 2. Krankenhausstrukturfonds sind weiterhin Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro eingeplant.

Auch das Sozialbudget ist erneut aufgestockt worden, so dass – unter Einbeziehung der im Einzelplan 04 veranschlagten Sozialpädagogenstellen und der im Einzelplan 03 veranschlagten Mittel für Heimatvertriebene und Spätaussiedler – ab dem Jahr 2022 ein Gesamtbudget von rd. 128 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung steht. Zudem steigt u. a. die Zuführung des Landes zum Sondervermögen „Pflegeausbildungsfonds“ im Jahr 2022 auf rd. 51 Mio. Euro. Für die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von knapp 27 Mio. Euro veranschlagt, die vorrangig dem Personalaufbau in den Gesundheitsämtern dienen. Rückläufig entwickeln sich schließlich die geplanten Ausgaben im Flüchtlingsbereich, wobei hier der weitere Verlauf abzuwarten bleibt.

Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Ausgaben beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ werden durch die hohe Bedeutung des Klimaschutzes in Hessen bestimmt. So steigen die Ausgaben im Jahr 2022 an, um dann auf etwa gleichbleibend hohem Niveau weitergeführt zu werden. Zusätzliche finanzielle Mittel sind hierbei etwa zur Förderung des Ökolandbaus und der Artenvielfalt, zur Weiterentwicklung des Nationalparks Kellerwald-Edersee sowie zur Unterstützung privater und kommunaler Waldbesitzer vorgesehen.

Bildung und Wissenschaft

Nach wie vor ist die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ insbesondere durch die Steigerung der Grundfinanzierung im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts sowie durch den sogenannten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“, eine auf Bund-Länder-Ebene vereinbarte Fortsetzung des Hochschulpakts 2020, geprägt. So steigen allein im Jahr 2022 die Mittel für den Hessischen Hochschulpakt um rd. 75 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr an, um auf hohem Niveau jährlich weitergeführt zu werden. Für den Zukunftsvertrag sind im Jahr 2022 insgesamt Bundes- und Landesmittel in Höhe von rd. 320 Mio. Euro vorgesehen. Um den digitalen Wandel in Forschung und Lehre an den hessischen Hochschulen weiter voranzutreiben, werden im Jahr 2022 für die Fortführung des Digitalpakts Hochschulen 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die bis 2024 jeweils jährlich um weitere 10 Mio. Euro gesteigert werden.

Zur Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen nach dem enormen Studierendenaufwuchs der letzten Jahre sind ab dem Jahr 2022 jährlich 60 zusätzliche Stellen in der W-Besoldung vorgesehen. Ebenfalls zur Ausgabensteigerung tragen die Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Ausbau der Studienplätze für Humanmedizin an der Philipps-Universität Marburg bei. Schließlich wird das erfolgreiche LOEWE-Forschungsförderprogramm fortgeführt.

Kunst und Kultur

Die Ausgaben beim Oberziel „Kunst und Kultur“ werden ab dem Haushaltsjahr 2022 durch einen zusätzlichen jährlichen Betrag von durchschnittlich 10 Mio. Euro deutlich ausgeweitet. Mit diesen Mitteln sollen u. a. die Künstlerinnenförderung aufgestockt, die kulturelle Bildung in Museen ausgebaut, ein Atelierprogramm initiiert, die Provenienz-Forschung und die Denkmalförderung gestärkt und eine potenzielle weitere UNESCO-Weltkulturerbebewerbung angestoßen werden. Zudem wird die Finanzierung der öffentlichen Musikschulen deutlich verbessert sowie die Förderung der Soziokultur perspektivisch verdoppelt.

V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

Transparenter Ausweis der Vermögenslage

Das Land Hessen verfolgt seit dem Jahr 2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Den Gesamtabschluss zum 31.12.2020 hat das Land im Juli 2021 vorgelegt. Er zeigt im Unterschied zum kameralen Rechnungswesen neben der liquiditätsmäßigen Auswirkung auch das kaufmännische Ergebnis des Berichtsjahrs sowie die hieraus resultierenden Veränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz).

Corona-Virus-Pandemie belastet Ergebnis

Der Gesamtabschluss 2020, der im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen wurde, schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6,3 Mrd. Euro ab. Das Jahresergebnis ist erheblich durch die Corona-Krise beeinflusst, die die Ergebnisrechnung mit rd. 2,4 Mrd. Euro belastet. Davon entfallen rd. 1,7 Mrd. Euro auf Leistungen des Landes zur Bekämpfung der Pandemie sowie rd. 0,7 Mrd. Euro auf einen Rückgang der Steuererträge im Vorjahresvergleich. Die Auswirkungen der Tarifabschlüsse für das Berichtsjahr mit einer Anhebung der Bezüge um 3,2 % tragen beim Personalaufwand (einschl. Versorgungsaufwand) mit ca. 1,4 Mrd. Euro zum negativen Jahresergebnis bei.

Vorsichtsprinzip prägt doppisches Ergebnis

Der hohe doppische Fehlbetrag (-6,3 Mrd. Euro) ist im Vergleich zur kameralen Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt (0,2 Mrd. Euro) sowie der Kreditaufnahme im Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern (2,8 Mrd. Euro) insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im kaufmännischen Rechnungswesen, etwa mit den erdienten Pensionsansprüchen, auch solche Verpflichtungen erfasst werden, die erst in künftigen Perioden zu Ausgaben führen.

Tabelle 11: Gesamtabschluss 2020

Jahresabschluss 2020

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

in Mio. €

AKTIVA	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2020
A. Anlagevermögen	29.924,5	A. Sonderposten für Investitionen	781,2
B. Umlaufvermögen	20.068,5	B. Rückstellungen	108.674,9
C. Aktiver RAP	488,2	C. Verbindlichkeiten	67.344,2
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	126.490,7	D. Passiver RAP	171,6
	176.971,9		176.971,9

in Mio. €	2020
Verwaltungsergebnis	-2.565,1
Finanzergebnis	-3.774,6
Steuern	8,5
Jahresergebnis	**-6.348,2**

in Mio. €	2020
davon Kreditschulden	**45.801,0**
Landesschatzanweisungen	5.370,0
Darlehen Kreditinstitute	112,0
Darlehen Versicherungen	-267,0
Kassenkredite	-1.130,0
Anstieg Kreditschulden	4.085,0

Vermögen: Negatives Eigenkapital erhöht sich auf rd. 127 Mrd. Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf rd. 126,5 Mrd. Euro. Dem Vermögen des Landes in Höhe von 50,0 Mrd. Euro stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 176,1 Mrd. Euro gegenüber. Die Rückstellungen des Landes, die den in früheren Jahren bereits verursachten und künftig insoweit aufzubringenden Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2020 eine Größenordnung von 108,7 Mrd. Euro.

Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (96,0 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurden. Hiervon entfallen auf Pensionsverpflichtungen rd. 83,0 Mrd. Euro sowie auf Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger rd. 13,0 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 67,3 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (45,8 Mrd. Euro) entfällt.

Liquidität

Der in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesene Anstieg der Kreditschulden i. H. v. 4.085,0 Mio. Euro weicht von der kameralen Schuldenaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von

180,5 Mio. Euro auf Grund haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Kreditmarktschulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (Mai 2021) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Kredite der Sondervermögen und Kassenkredite.

Erneut krisenbedingt deutlicher Jahresfehlbetrag erwartet

Im neuen Finanzplanungszeitraum dürfte sich die Corona-Krise weiter negativ auf das doppische Jahresergebnis auswirken. Nach aktueller Einschätzung ist für das Jahr 2021 erneut u. a. aufgrund unsicherer Steuereinnahmen und besonderer Transferleistungen in Folge der Pandemie mit einem Jahresfehlbetrag in der Größenordnung von rd. 5 Mrd. Euro zu rechnen.

Ü b e r s i c h t e n

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen

2. Einnahmen

3. Ausgaben

4. Finanzierungsübersicht

5. Steuereinnahmen

6. Neuverschuldung und Schuldenstand

7. Schuldendienst

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2021 bis 2025
- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2021 [4]	2022[4]	2023	2024	2025
Formales Ausgabevolumen	40.195,4	43.498,1	41.675	42.343	43.544
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Stabilitätsrat	**30.083,9**	**31.652,7**	**31.994**	**32.357**	**33.079**
(Veränderung in %)	*(- 8,2)*	*(+ 5,2)*	*(+ 1,1)*	*(+ 1,1)*	*(+ 2,2)*
KFA-Ausgleichsvolumen [1]	6.111,0	6.446,2	6.448	6.422	6.640
(Veränderung in %)	*(+ 4,1)*	*(+ 5,5)*	*(+ 0,0)*	*(- 0,4)*	*(+ 3,4)*
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne KFA	**23.972,9**	**25.206,5**	**25.547**	**25.935**	**26.439**
(Veränderung in %)	*(- 10,9)*	*(+ 5,1)*	*(+ 1,3)*	*(+ 1,5)*	*(+ 1,9)*
darunter:					
Personalausgaben	11.182,3	11.686,9	11.955	12.324	12.693
(Veränderung in %)	*(+ 6,3)*	*(+ 4,5)*	*(+ 2,3)*	*(+ 3,1)*	*(+ 3,0)*
- Personalausgabenquote [2]	37,2	36,9	37,4	38,1	38,4
Investitionsausgaben	2.584,5	2.781,2	2.837	2.611	2.554
(Veränderung in %)	*(+ 4,9)*	*(+ 7,6)*	*(+ 2,0)*	*(- 8,0)*	*(- 2,2)*
- Investitionsquote [2]	8,6	8,8	8,9	8,1	7,7
Zinsausgaben	911,1	836,9	848	838	867
(Veränderung in %)	*(+ 3,5)*	*(- 8,1)*	*(+ 1,3)*	*(- 1,2)*	*(+ 3,5)*
- Zins-Ausgaben-Quote [2]	3,0	2,6	2,7	2,6	2,6
- Zins-Steuer-Quote [3]	4,0	3,6	3,5	3,3	3,3
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Stabilitätsrat	**29.332,5**	**31.396,8**	**31.735**	**31.930**	**32.973**
(Veränderung in %)	*(- 8,3)*	*(+ 7,0)*	*(+ 1,1)*	*(+ 0,6)*	*(+ 3,3)*
darunter:					
Steuereinnahmen	22.562,9	23.553,6	24.473	25.595	26.546
(Veränderung in %)	*(+ 5,9)*	*(+ 4,4)*	*(+ 3,9)*	*(+ 4,6)*	*(+ 3,7)*
- Steuerdeckungsquote [2]	75,0	74,4	76,5	79,1	80,3
Nettofinanzierungssaldo	**-751,4**	**-255,9**	**-259**	**-427**	**-106**
Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	**816,0**	**120,0**	**150**	**0**	**0**
- Kreditfinanzierungsquote [2]	2,7	0,4	0,5	0,0	0,0

[1] Kommunaler Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage [2] In % der bereinigten Gesamtausgaben [3] In % der Steuereinnahmen [4] 2021: Haushalt, 2022: Entwurf

Einnahmen des Landes Hessen 2021 bis 2025

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und steuerähnliche Abgaben	**22.610,0**	**23.600,6**	**24.515**	**25.637**	**26.588**
dar.: Steuern	22.562,9	23.553,6	24.473	25.595	26.546
Abwasserabgabe	20,3	20,3	15	15	15
Spielbankabgabe	22,0	22,0	22	22	22
Eigene Einnahmen	**978,2**	**989,3**	**994**	**996**	**1.023**
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	704,2	709,6	712	711	711
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	84,0	84,4	84	84	84
Verspätungs- und Säumniszuschläge	52,6	56,5	60	63	65
Darlehensrückflüsse	17,9	17,9	18	18	18
Vermögensveräußerung	18,2	13,2	13	13	13
Übertragungseinnahmen	**4.932,6**	**5.970,2**	**5.185**	**4.433**	**4.490**
dar.: vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	756,9	792,7	821	851	888
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	649,7	661,5	674	686	698
- Grundsicherung für Arbeitssuchende	489,0	755,0	755	755	755
- BAFöG	153,7	153,7	154	154	154
- Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	155,3	153,6	152	165	169
- Straßenunterhaltung	39,0	34,0	34	34	34
- Unterhaltsvorschussgesetz	69,0	69,0	69	69	69
- Einrichtungen der Leibnizgemeinschaft	54,2	54,5	53	50	49
Solidaritätsumlage Kommunen	78,0	78,0	78	78	78
Theaterzuweisungen	60,4	62,0	62	63	63
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	33,5	4,2	4	4	4
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	37,8	39,6	42	44	47
Leistungen Spielbanken	23,3	23,3	23	23	23
Heimatumlage	258,0	269,0	280	297	297
SV "Hessens gute Zukunft sichern"	688,1	1.533,9	683	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	**811,8**	**836,7**	**942**	**714**	**698**
dar.: vom Bund für					
- Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	80,0	100,0	125	0	0
- DigitalPakt Schule	139,7	70,5	77	60	59
- Wohnungs- und Städtebau	70,9	88,4	86	83	68
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	58,6	78,0	129	113	121
- BAFöG (Darlehen)	105,7	105,7	106	106	106
- Hochschulbau	9,8	15,3	11	4	0
- Straßenbau	34,5	29,5	16	9	9
- Kinderbetreuung	38,5	-	-	-	-
- Strukturfonds Krankenhäuser	7,0	17,0	25	30	31
Krankenhausumlage	128,3	140,8	168	175	175
SV "Hessens gute Zukunft sichern"	2,7	47,3	41	-	-
Schuldenaufnahmen	**6.007,1**	**6.864,5**	**4.892**	**5.108**	**5.585**
dar.: Kreditmarktmittel	6.007,1	6.864,5	4.892	5.108	5.585
Entnahmen aus Rücklagen	**140,2**	**195,7**	**290**	**611**	**294**
Globale Mehreinnahme	**-**	**-**	**100**	**150**	**175**
Überschüsse aus Vorjahren	**-**	**180,5**	**-**	**-**	**-**
Haushaltstechnische Verrechnungen	**4.715,6**	**4.860,7**	**4.757**	**4.694**	**4.692**
Formales Einnahmevolumen	**40.195,4**	**43.498,1**	**41.675**	**42.343**	**43.544**
Gesamteinnahmen (bereinigt) [1]	**29.332,5**	**31.396,8**	**31.735**	**31.930**	**32.973**

[1] Formales Einnahmevolumen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2021 bis 2025

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2021	2022	2023	2024	2025
Personalausgaben	**11.182,3**	**11.686,8**	**11.955**	**12.324**	**12.693**
Sächliche Verwaltungsausgaben	**2.259,7**	**2.377,7**	**2.354**	**2.369**	**2.374**
Schuldendienst	**6.102,3**	**7.581,4**	**5.591**	**5.946**	**6.451**
dar.: Zinsausgaben	911,1	836,9	848	838	867
Tilgung von Kreditmarktmitteln	5.191,1	6.744,5	4.742	5.108	5.585
Sonstige Tilgungsausgaben	-	-	-	-	-
Übertragungsausgaben (ohne KFA)	**7.845,3**	**8.445,1**	**8.578**	**8.885**	**9.045**
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.741,5	1.817,1	1.894	1.983	2.060
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	803,8	845,3	873	903	940
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	682,9	694,7	707	719	731
Grundsicherung für Arbeitssuchende	489,0	755,0	755	755	755
Zuschüsse an Ersatzschulen	354,2	362,5	388	388	388
Leistungen an Flüchtlinge [1]	213,6	197,5	199	206	206
Kompensation Familienleistungsausgleich	254,0	262,0	270	278	285
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	279,7	275,4	281	286	296
Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre	322,9	320,5	324	349	357
BAFöG	153,7	153,7	154	154	154
DigitalPakt Schule	16,7	16,7	17	0	0
Kommunaler Schutzschirm	113,6	112,8	112	112	111
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	125,5	133,5	139	144	149
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	100,1	93,3	94	95	97
LOEWE-Fonds	68,2	71,7	68	73	76
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (lfd.)	145,0	145,0	145	145	145
Zuw. Sondervermögen "GZSG" (für Schuldendienst)	204,0	215,2	230	350	352
Investitionsausgaben (ohne KFA)	**2.085,9**	**2.242,7**	**2.244**	**2.002**	**1.942**
dar.: Landesstraßenbau	214,1	210,9	211	211	211
Staatlicher Hochbau	252,9	256,5	261	241	230
Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	80,0	100,0	125	0	0
DigitalPakt Schule	147,9	60,8	62	63	64
Ganztagsprogramm Grundschulen	0,0	50,0	50	75	100
BAföG-Darlehen	105,7	105,7	106	106	106
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	85,7	6,4	8	8	8
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	96,2	78,6	28	21	21
Städtebauförderung	73,7	97,2	86	71	71
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	45,8	43,2	44	44	44
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (inv.)	100,0	100,0	100	54	0
KFA-Ausgleichsvolumen [2]	**6.111,0**	**6.446,2**	**6.448**	**6.422**	**6.640**
Zuführungen an Rücklagen	**204,8**	**240,3**	**181**	**185**	**188**
Globale Minderausgabe	**-250,0**	**-350,0**	**-400**	**-450**	**-450**
Besondere Finanzierungsausgaben	**4.715,6**	**4.860,7**	**4.757**	**4.694**	**4.692**
Formales Ausgabevolumen	**40.195,4**	**43.498,1**	**41.675**	**42.343**	**43.544**
Gesamtausgaben (bereinigt) [3]	**30.083,9**	**31.652,7**	**31.994**	**32.357**	**33.079**

[1] Einzelplan 08 (Kap. 08 05 Produkt 4)

[2] Einschließlich Solidaritätsumlage

[3] Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht
2021 bis 2025
- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben					
Abschluss-Summe	**40.195,4**	**43.498,1**	**41.675**	**42.343**	**43.544**
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	5.191,1	6.744,5	4.742	5.108	5.585
- Rücklagenzuführung	204,8	240,3	181	185	188
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.715,6	4.860,7	4.757	4.694	4.692
Gesamtausgaben (bereinigt)	**30.083,9**	**31.652,7**	**31.994**	**32.357**	**33.079**
Einnahmen					
Abschluss-Summe	**40.195,4**	**43.498,1**	**41.675**	**42.343**	**43.544**
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	6.007,1	6.864,5	4.892	5.108	5.585
- Rücklagenentnahme	140,2	195,7	290	611	294
- Überschüsse aus Vorjahren	-	180,5	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.715,6	4.860,7	4.757	4.694	4.692
Gesamteinnahmen (bereinigt)	**29.332,5**	**31.396,8**	**31.735**	**31.930**	**32.973**
Finanzierungssaldo	**-751,4**	**-255,9**	**-259**	**-427**	**-106**

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Übersicht 5

Steuereinnahmen 2021 bis 2025
- in Mio. Euro -

Steuerart	2021	2022	2023	2024	2025
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	**19.597,9**	**20.810,6**	**21.586**	**22.632**	**23.510**
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	20.665,9	21.644,7	22.779	23.991	25.216
Zerlegungssaldo	-1.058,8	-1.294,1	-1.294	-1.294	-1.294
Landesanteil	8.333,0	8.649,0	9.131	9.646	10.167
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen [1]	4.011,8	4.400,0	4.729	5.151	5.487
Landesanteil	1.705,0	1.870,0	2.010	2.189	2.332
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen [1]	1.348,0	1.556,0	1.636	1.806	1.866
Landesanteil	844,0	948,0	988	1.073	1.103
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge [2]					
Gesamtaufkommen	2.968,2	4.290,9	4.291	4.307	4.320
Zerlegungssaldo	-2.272,7	-3.409,1	-3.409	-3.409	-3.409
Landesanteil	306,0	388,0	388	395	401
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen [1]	2.110,0	3.264,0	3.494	3.752	3.918
Zerlegungssaldo	500,0	-100,0	-100	-100	-100
Landesanteil	1.305,0	1.582,0	1.697	1.826	1.909
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	6.861,9	7.110,6	7.087	7.197	7.279
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	243,0	263,0	285	306	319
erhöhte Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0	0	0
2. Landessteuern	**2.965,0**	**2.743,0**	**2.887**	**2.963**	**3.036**
davon:					
Erbschaftsteuer	767,0	854,0	884	915	942
Grunderwerbsteuer	1.710,0	1.777,0	1.817	1.858	1.900
Rennwett- u. Lotteriesteuern	130,0	131,0	132	134	135
Sportwettensteuer	316,0	-62,0	11	13	16
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30	30	30
Biersteuer	12,0	13,0	13	13	13
Steuereinnahmen insgesamt	**22.562,9**	**23.553,6**	**24.473**	**25.595**	**26.546**
(Veränderung in %)	*(+5,9)*	*(+4,4)*	*(+3,9)*	*(+4,6)*	*(+3,7)*

[1] Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.
[2] Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Neuverschuldung und Schuldenstand 2021 bis 2025

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	6.007,1	6.864,5	4.892	5.108	5.585
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	5.191,1	6.744,5	4.742	5.108	5.585
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	**816,0**	**120,0**	**150**	**0**	**0**
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	-	-	-	-	-
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
C. Schuldenstand [1]					
1. Kreditmarktschulden	**43.416,4**	**43.536,4**	**43.686**	**43.686**	**43.686**
2. Schulden beim Bund	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Schulden insgesamt	43.417,1	43.537,0	43.687	43.687	43.687
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	2,7	0,4	0,5	0,0	0,0

[1] Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2020 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung (ohne Schuldenstand des Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern).

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Übersicht 7

Schuldendienst 2021 bis 2025

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
1. Zinsausgaben	**911,1**	**836,9**	**848**	**838**	**867**
2. Tilgungsausgaben	**5.191,1**	**6.744,5**	**4.742**	**5.108**	**5.585**
davon:					
- Kreditmarktmittel	5.191,1	6.744,5	4.742	5.108	5.585
- Bundesdarlehen	-	-	-	-	-
3. Schuldendienst insgesamt	**6.102,3**	**7.581,4**	**5.591**	**5.946**	**6.451**
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote [1)]	3,0	2,6	2,7	2,6	2,6
Zins-Steuer-Quote [2)]	4,0	3,6	3,5	3,3	3,3

[1)] Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben.
[2)] Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2021 bis 2025 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2021	2022	2023	2024	2025
1		**Einnahmen der laufenden Rechnung**	**28.484,7**	**30.529,1**	**30.662,4**	**31.035,6**	**32.069,9**
11		**Steuern**	**22.562,9**	**23.553,6**	**24.472,9**	**25.595,4**	**26.546,0**
1101	011	Lohnsteuer	8.333,0	8.649,0	9.131,0	9.646,0	10.167,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.705,0	1.870,0	2.010,0	2.189,0	2.332,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	2.455,0	2.918,0	3.073,0	3.294,0	3.413,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	6.861,9	7.110,6	7.086,9	7.197,4	7.279,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	243,0	263,0	285,0	306,0	319,0
1113	061	Biersteuer	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	2.953,0	2.730,0	2.874,0	2.950,0	3.023,0
12	**09 (ohne 092)**	**Steuerähnliche Abgaben** (ohne Münzeinnahmen)	**47,1**	**47,0**	**41,8**	**41,8**	**41,8**
13	**12**	**Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit**	**142,4**	**145,2**	**144,5**	**144,5**	**168,9**
14		**Zinseinnahmen**	**1,6**	**2,1**	**2,8**	**2,8**	**2,8**
141		vom öffentlichen Bereich	-	0,6	0,6	0,6	0,6
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	0,6	0,6	0,6	0,6
142	16	von anderen Bereichen	1,6	1,5	2,2	2,2	2,2
15		**Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse** (ohne Schuldendiensthilfen)	**5.035,9**	**6.068,1**	**5.282,9**	**4.530,0**	**4.584,5**
151		vom öffentlichen Bereich	4.616,8	5.648,6	4.861,8	4.109,8	4.164,3
1511	211,231	vom Bund	3.163,2	3.496,6	3.522,9	3.563,7	3.617,7
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	53,6	53,9	51,9	50,2	50,2
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	478,6	461,6	472,1	489,9	490,4
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	3,6	3,5	3,4	3,4	3,4
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	917,0	1.632,2	810,7	1,8	1,8
152	112,27,28	von anderen Bereichen	419,1	419,6	421,1	420,2	420,3

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2021	2022	2023	2024	2025
16		**Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben**	**56,1**	**59,6**	**61,0**	**63,7**	**66,1**
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	56,1	59,6	61,0	63,7	66,1
17		**Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung**	**638,7**	**653,5**	**656,5**	**657,4**	**659,8**
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	544,8	552,1	552,7	550,6	550,6
172	119	sonstige Einnahmen	94,0	101,3	103,9	106,8	109,2
2		**Einnahmen der Kapitalrechnung**	**847,9**	**867,8**	**972,9**	**744,6**	**728,5**
21	**131,132**	**Veräußerung von Sachvermögen**	**18,2**	**13,2**	**13,0**	**13,0**	**13,0**
22		**Vermögensübertragungen**	**811,8**	**836,7**	**942,1**	**713,8**	**697,7**
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	618,2	623,0	712,6	508,6	495,4
2211	331	vom Bund	245,2	244,0	274,1	239,7	228,3
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	130,8	144,3	171,1	178,6	176,6
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	242,2	234,8	267,3	90,3	90,5
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	193,6	213,7	229,5	205,1	202,2
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		**Darlehensrückflüsse**	**16,9**	**16,9**	**16,9**	**16,9**	**16,9**
231		vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		von anderen Bereichen	16,9	16,9	16,9	16,9	16,9
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	16,9	16,9	16,9	16,9	16,9
2322	186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	**133,134**	**Veräußerung von Beteiligungen u.ä.**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
25		**Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich**	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	**14**	**Gewährleistungsrückflüsse**	**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**
3	**37**	**Globale Mehr-/Mindereinnahmen**	**-**	**-**	**100,0**	**150,0**	**175,0**
4		**Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)** (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	**29.332,5**	**31.396,8**	**31.735,4**	**31.930,1**	**32.973,3**

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2021	2022	2023	2024	2025
5		**Besondere Finanzierungsvorgänge**	**10.862,9**	**12.101,3**	**9.939,5**	**10.412,9**	**10.570,4**
51	**32**	**Schuldenaufnahme am Kreditmarkt**	**6.007,1**	**6.864,5**	**4.892,3**	**5.108,1**	**5.584,5**
52	**35**	**Entnahmen aus Rücklagen**	**140,2**	**195,7**	**290,0**	**611,2**	**294,0**
53	**36**	**Überschüsse aus Vorjahren**	**-**	**180,5**	**-**	**-**	**-**
6		**Zu- und Absetzungen**	**4.715,6**	**4.860,7**	**4.757,2**	**4.693,7**	**4.691,9**
64	38	Verrechnungen u.ä.	4.715,6	4.860,7	4.757,2	4.693,7	4.691,9
7		**Abschluss-Summe des Haushalts**	**40.195,4**	**43.498,1**	**41.674,8**	**42.343,1**	**43.543,8**

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2021	2022	2023	2024	2025
1		**Ausgaben der laufenden Rechnung**	**27.736,4**	**29.214,5**	**29.552,7**	**30.190,5**	**30.970,3**
11	**4**	**Personalausgaben**	**11.182,3**	**11.686,8**	**11.954,6**	**12.324,1**	**12.692,7**
12		**Laufender Sachaufwand**	**2.795,1**	**2.913,3**	**2.893,5**	**2.906,3**	**2.926,8**
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.259,7	2.377,7	2.354,1	2.368,6	2.374,5
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	49,1	49,6	49,5	50,4	51,5
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	486,3	486,1	489,9	487,3	500,8
13		**Zinsausgaben**	**911,1**	**836,9**	**848,3**	**837,5**	**866,5**
131		an öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1311	561	an Bund	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	910,6	836,4	847,7	837,0	866,0
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	910,6	836,4	847,7	837,0	866,0
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		**Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse** (ohne Schuldendiensthilfen)	**12.698,8**	**13.629,6**	**13.708,9**	**13.975,6**	**14.338,1**
141		an öffentlichen Bereich	7.839,3	8.422,1	8.514,1	8.775,7	9.051,3
1411	611,631	an Bund	20,4	24,9	20,4	20,1	20,5
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	59,0	60,0	60,0	60,0	60,0
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	4.397,6	4.480,0	4.513,8	4.619,4	4.823,8
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	2.937,7	3.315,0	3.352,5	3.382,9	3.449,1
1416	614,634	an Sondervermögen	349,0	463,0	488,3	613,9	618,8
1417	617,637	an Zweckverbände	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	71,7	75,3	75,3	75,3	75,3
142		an andere Bereiche	4.859,5	5.207,5	5.194,8	5.199,8	5.286,8
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	3.414,3	3.814,6	3.793,5	3.795,0	3.880,0
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	364,7	392,9	390,6	393,3	394,6
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.067,3	988,3	999,1	1.000,2	1.000,8
1425	687,688	an Ausland	13,2	11,7	11,6	11,4	11,4

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2021	2022	2023	2024	2025
15		**Schuldendiensthilfen**	**149,1**	**147,8**	**147,4**	**147,0**	**146,1**
151		an öffentlichen Bereich	130,6	129,8	129,4	128,5	127,6
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	130,6	129,8	129,4	128,5	127,6
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	18,5	18,0	18,0	18,5	18,5
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	3,5	3,0	3,0	3,5	3,5
1522	663	an Sonstige im Inland	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		**Ausgaben der Kapitalrechnung**	**2.597,5**	**2.788,2**	**2.841,6**	**2.616,2**	**2.558,7**
21		**Sachinvestitionen**	**610,5**	**704,7**	**589,3**	**562,4**	**552,3**
211	7	Baumaßnahmen	458,6	452,2	458,2	441,3	434,2
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	2,7	104,5	2,1	2,1	1,9
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	149,2	148,1	128,9	119,1	116,2
22		**Vermögensübertragungen**	**1.854,0**	**1.938,2**	**2.134,2**	**1.935,5**	**1.888,1**
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.220,1	1.334,3	1.600,7	1.365,4	1.308,9
2211	882	an Länder	8,1	8,5	10,8	0,8	0,5
2212	883	an Gemeinden/Gv.	1.091,0	1.091,7	1.340,3	1.165,4	1.177,6
2213	887	an Zweckverbände	13,3	13,5	13,2	13,0	13,0
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	107,7	220,7	236,4	186,2	117,8
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	621,0	596,9	528,4	565,1	574,2
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	13,0	7,0	5,0	5,0	5,0
23		**Darlehen**	**119,7**	**106,0**	**106,0**	**106,0**	**106,0**
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	119,7	106,0	106,0	106,0	106,0
2321	861-863	an Sonstige im Inland	119,7	106,0	106,0	106,0	106,0
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	**83**	**Erwerb von Beteilungen u. ä.**	**2,5**	**28,6**	**1,5**	**1,5**	**1,5**
25		**Schuldentilgung an öffentlichen Bereich**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
251	581	an Bund	-	-	-	-	-
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	**87**	**Gewährleistungen**	**10,7**	**10,7**	**10,7**	**10,7**	**10,7**
3	**97**	**Globale Mehr-/Minderausgaben**	**-250,0**	**-350,0**	**-400,0**	**-450,0**	**-450,0**
4		**Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3)** (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	**30.083,9**	**31.652,7**	**31.994,3**	**32.356,6**	**33.079,0**

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2021	2022	2023	2024	2025
5		**Besondere Finanzierungsvorgänge**	**10.111,5**	**11.845,4**	**9.680,5**	**9.986,5**	**10.464,8**
51		**Tilgungsausgaben am Kreditmarkt**	**5.191,1**	**6.744,5**	**4.742,3**	**5.108,1**	**5.548,5**
511	595	für Kreditmarktmittel	5.191,1	6.744,5	4.742,3	5.108,1	5.548,5
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	**91**	**Zuführungen an Rücklagen**	**204,8**	**240,3**	**181,1**	**184,7**	**188,4**
53	**96**	**Deckung von Vorjahresfehlbeträgen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
6		**Zu- und Absetzungen**	**4.715,6**	**4.860,7**	**4.757,2**	**4.693,7**	**4.691,9**
64	98	Verrechnungen u.ä.	4.715,6	4.860,7	4.757,2	4.693,7	4.691,9
7		**Abschluss-Summe des Haushalts**	**40.195,4**	**43.498,1**	**41.674,8**	**42.343,1**	**43.543,8**

Abweichung durch Runden der Zahlen.